

Modulhandbuch

für den Studiengang

Pflege B. Sc.

vom 27. April 2021

für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2021/2022

(PO-Version 01)

Inhaltsübersicht

Einleitung	4
Philosophie	4
Aufbau des Studiengangs	6
Qualifikationsziele des Pflegestudiums	8
Prüfungen	9
Bedarf und Berufsfelder	10
Wichtige Hinweise	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Modulbereich 1: Kooperativer Pflegeprozess	13
1.1 Pflege- und Beziehungsprozess	13
1.2 Gleichgewicht und Gesundheit	15
1.3 Pflege im persönlichen Nahraum	17
1.4 Autonomie und Interaktion	18
1.5 Pflege im häuslichen Kontext	20
1.6 Pflege und Lebenswelt	22
1.7 Psycho-soziale Pflege	24
1.8 Rehabilitative Pflege	26
1.9 Diversität und Pflege	27
1.10 (Hoch-)Komplexe Pflegesituationen	29
1.11 Case- und Care-Management	32
Modulbereich 2: Pflegewissenschaft	34
2.1 Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege	34
2.1 Scientific work in nursing	36
2.2 Grundlagen der Pflegewissenschaft	37
2.2 Basic principles of nursing science	39
2.3 Verstehen und Diagnostizieren	41
2.4 Messen und Beurteilen	43
2.4 Measuring and assessments	45
2.5 Evidence Based Nursing	47
2.5 Evidence-Based Nursing	48
2.6 Versorgungssysteme und Digitalisierung	49
2.7 Praxisentwicklung und Beratung	51
Modulbereich 3: Lebenswissenschaftliche Perspektive	54

3.1 Mobilität und Gesundheit	55
3.2 Kurative Pflege I	56
3.3 Kurative Pflege II	58
Modulbereich 4: Kurative Pflegesettings	60
4.1 Multimorbidität und Pflegebedarfe im Alter	61
4.2 Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarfen.....	63
4.3 Erfahrungen von Endlichkeit.....	64
4.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	66
Modulbereich 5: Pflegepraxis	69
5.1 Orientierung in der Pflegepraxis I	69
5.2 Orientierung in der Pflegepraxis II.....	71
5.3 Pflichtbereich der Pflegepraxis I	74
5.4 Pflichtbereich der Pflegepraxis II	76
5.5 Pflichtbereich der Pflegepraxis III.....	79
5.6 Pflichtbereich der Pflegepraxis IV	82
5.6 Compulsory element of nursing practice IV	86
5.7 Wahlpflichtbereich der Pflegepraxis	89
5.7 Compulsory elective element of nursing practice	90
5.8 Vertiefungsbereich der Pflegepraxis I.....	91
5.9 Vertiefungsbereich der Pflegepraxis II	94
Modulbereich 6: Bachelorarbeit.....	100
6.1.1 Bachelorarbeit (Teilmodul)	100
6.1.1 Bachelor's thesis (part-module)	101
6.1.2 Forschungskolleg (Teilmodul).....	103
6.1.2 Research course (part-module)	104

Einleitung

Der Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) an der Hochschule Kempten qualifiziert für die direkte Pflege und ermöglicht vielfältige Karrieremöglichkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen. Das Bachelorstudium integriert wissenschaftliche Grundlagen der Pflege mit den Handlungskompetenzen der Pflegepraxis. Mit seinem hohen Anteil an klinischer Praxis ermöglicht das Pflegestudium die Entwicklung praktischer Kompetenzen auf akademischem Niveau. Es bereitet die Studierenden auf die Arbeit in allen Bereichen der Pflegepraxis vor. Die Hochschule trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den Praxiseinsätzen.

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Pflege ist eine primärqualifizierende Ausbildung zur „Pflegefachfrau (B. Sc.)“ bzw. zum „Pflegefachmann (B. Sc.)“ nach § 37 Pflegeberufegesetz (PflBG vom 17. Juli 2017). Der Abschluss vermittelt die für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersgruppen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik.

Bei der Entwicklung des Modulhandbuchs wurden verschiedene Rahmenkonzepte und Richtlinien berücksichtigt:

- Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR, 2017)
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR, 2013)
- Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (Hülken-Giesler & Korporal, 2013)
- EU-Richtlinien 2012/55/EU für die Ausbildung in Pflegeberufen zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG
- Pflegeberufegesetz (PflBG) und die dazugehörige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV)
- Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG

Philosophie

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege vermittelt den Studierenden eine praxisnahe, wissenschaftsorientierte Pflege mit reflektierter Beziehungs- und Problemlösekompetenz. Die Lehre basiert auf einem modernen didaktischen Konzept für lebenslanges Lernen und setzt auf die Verwendung neuer Technologien.

Pflegefachpersonen begleiten und unterstützen Menschen jeden Alters und ihre Bezugspersonen bei drohenden und bestehenden Gesundheitsproblemen und

Pflegebedürftigkeit. Sie fördern Gesundheit, verhüten Krankheit, tragen zur Heilung von Erkrankungen bei und lindern Leiden (International Council of Nurses, 2012).

Pflege beinhaltet...

- **Gesundheitsförderung und Unterstützung bei Krankheit.** Berufliche Pflege kann von Menschen aller Altersgruppen in Anspruch genommen werden. Auch Familien, Gruppen und soziale Gemeinschaften können Pflegeleistungen erhalten. Es ist dabei unerheblich, ob sie gesund oder krank sind. Denn Pflegefachpersonen haben zwei Schwerpunkte in ihrer Arbeit. Einerseits geht es ihnen um die Gesundheitsförderung und die Prävention von Krankheit bei gesunden und kranken Menschen. Der zweite Schwerpunkt beruflicher Pflege liegt bei der individuellen Unterstützung im Umgang mit den Auswirkungen einer Erkrankung und deren Therapie sowie in der Unterstützung der jeweiligen Behandlung im Sinne der zu pflegenden Person.
- **Zwischenmenschliches Handeln.** Das Handeln der Pflegefachpersonen basiert auf einer professionellen Beziehung zur betreuten Person. Diese Beziehung ist durch Einfühlung, Sorge und Reflexion gekennzeichnet. Die Pflegebeziehung ermöglicht die zur jeweiligen Pflege notwendige Nähe. Sie fördert Autonomie und Entwicklung. Ziele und Maßnahmen der beruflichen Pflege werden auf der Grundlage dieser vertrauensvollen Beziehung gemeinsam getroffen. Wo dies nicht möglich ist, versuchen Pflegefachpersonen in ethisch reflektierter Praxis im Sinne der zu pflegenden Person zu handeln.
- **Wissenschaftsorientiertes Handeln.** Zu den Kernaufgaben der beruflichen Pflege gehören die Ermittlung des Pflegebedarfs und der Ressourcen der zu pflegenden Person mit spezifischen wissenschaftsorientierten Verfahren. Sie übernehmen Verantwortung für eine personenorientierte Planung, Organisation, Gestaltung und Durchführung von Pflegeprozessen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. Sie analysieren, evaluieren und reflektieren ihre Pflege auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.
- **Kooperatives Handeln.** Pflege ist eine Tätigkeit, die nur durch Kooperation gelingen kann. Pflegefachpersonen arbeiten partnerschaftlich mit der zu pflegenden Person und den für sie relevanten Bezugspersonen zusammen. Sie übernehmen Verantwortung für die Kontinuität der Versorgung und arbeiten vernetzt und lösungsorientiert mit anderen Professionen zusammen. Ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation führen sie unter Berücksichtigung ihres vertieften forschungsbasierten Wissens und den Bedürfnissen der zu pflegenden Person durch.
- **Handeln mit systemischer Perspektive.** In ihrem Handeln berücksichtigen Pflegefachpersonen nicht nur die jeweilige wissenschaftliche Evidenz, ihre

reflektierten Erfahrungen und die Interessen der zu pflegenden Person und ihrer relevanten Bezugspersonen, sondern auch ethische Richtlinien. Sie beziehen physische, psychische, spirituelle, lebensweltliche, soziokulturelle, alters- und genderbezogene Aspekte in ihre Entscheidungen ein.

- **Gesundheit und Krankheit sind mehrdimensionale Konstrukte.** Krankheit basiert auf verschiedenen Merkmalen (Heinz, 2015): (1) einer objektiven biologischen Fehlfunktion im Organismus (disease), (2) einer Beeinträchtigung im alltäglichen Leben (sickness) und (3) einer Beeinträchtigung von Wohlbefinden (illness). Gesundheit bedeutet nicht die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit ist vielmehr ein dynamisches Gleichgewicht einer Person mit ihrer Umwelt, mit dem sie ihr Wohlbefinden verbessern möchte. Dabei sind folgende Aspekte von Bedeutung: ○ Subjektives Befinden ○ Fähigkeit zur Selbstregulation ○ Funktion objektiver Parameter auf biologischer, psychischer und sozialer

Ebene ○ Selbstständigkeit im Alltag sowie Entwicklungsfähigkeit

(SAMW, 2004: 18)

Aufbau des Studiengangs

Das Pflegestudium ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium (siehe Abbildung 1). Es ist auf der Basis von Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) organisiert. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Es gliedert sich in ein Basisstudium generalisierter Form (1. bis 3. Semester) sowie ein stärker handlungsfeldbezogenes Vertiefungsstudium (4. bis 8. Semester). Die studentische Arbeitsbelastung liegt bei 30 CP pro Semester. In den Praxismodulen wird ein CP mit 30 Stunden Arbeitsbelastung gerechnet und in allen anderen Modulen mit 25 Stunden. Bis zum Abschluss des Studiums sind 240 CP mit 6.420 Stunden zu leisten. In den Theoriemodulen sind das 156 CP mit 3.900 Stunden in den Praxismodulen 84 CP mit 2.520 Stunden.

Vertiefungsstudium	8. Sem.	Bachelorarbeit und Forschungskolleg		Case- und Care-Management		Vertiefungsbereich der Pflegepraxis II																								
	7. Sem.	Praxisentwicklung und Beratung	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	(Hoch-)Komplexe Pflegebedarfe		Vertiefungsbereich der Pflegepraxis I																								
	6. Sem.	Versorgungssysteme und Digitalisierung	Erfahrungen von Endlichkeit	Rehabilitative Pflege	Diversität und Pflege	Pflichtbereich der Pflegepraxis IV		Wahlpflichtbereich der Pflegepraxis*																						
	5. Sem.	Evidence Based Nursing	Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarfen	Psycho-soziale Pflege		Pflichtbereich der Pflegepraxis III																								
	4. Sem.	Messen und Beurteilen	Multimorbidität und Pflegebedarfe im Alter	Pflege und Lebenswelt		Pflichtbereich der Pflegepraxis II																								
Basisstudium	3. Sem.	Verstehen und Diagnostizieren	Kurative Pflege II	Pflege im häuslichen Kontext		Pflichtbereich der Pflegepraxis I																								
	2. Sem.	Grundlagen der Pflegewissenschaft	Kurative Pflege I	Pflege im persönlichen Nahraum		Autonomie und Interaktion		Orientierung in der Pflegepraxis II																						
	1. Sem.	Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege	Mobilität und Gesundheit	Pflege- und Beziehungsprozess		Gleichgewicht und Gesundheit		Orientierung in der Pflegepraxis I																						
CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

* Soll im Ausland absolviert werden
Abkürzungen: Sem = Semester (Halbjahr), CP = Credit Points (ein Maß für die Arbeitsbelastung im Studium, wobei ein Semester Vollzeitstudium aus 30 CP besteht)

Abbildung 1: Modulübersicht zum Studiengang Pflege (B. Sc.)

Das Pflegestudium umfasst insgesamt 35 Module, die in sechs Modulbereiche unterteilt sind und eine spiralförmige Kompetenzentwicklung beinhalten.

Modulbereich 1: Kooperative Pflegepraxis. Der zentrale Baustein des Studiengangs besteht aus elf Modulen in denen insbesondere die Kompetenzen zur wissenschaftsbasierten Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen Pflegeprozessen sowie die dafür grundlegenden personenorientierte Kommunikation und Beratung von Menschen aller Altersstufen entwickelt werden. Der Modulbereich umfasst die Module Pflege- und Beziehungsprozess, Gleichgewicht und Gesundheit, Pflege im persönlichen Nahraum, Autonomie und Interaktion, Pflege im häuslichen Kontext, Pflege und Lebenswelt, Psycho-soziale Pflege, Rehabilitative Pflege, Diversität und Pflege, (hoch-)komplexe Pflegebedarfe sowie Case- und Care-Management.

Modulbereich 2: Pflegewissenschaft. In diesem Modulbereich entwickeln die Studierenden ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz für eine berufliche Pflege, die sich an forschungsbasierten Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen orientiert. Sie reflektieren Versorgungsstrukturen und beteiligen sich wissenschaftsbasiert an deren Weiterentwicklung. Der Modulbereich beinhaltet die Module wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege, Grundlagen der Pflegewissenschaft, Verstehen und Diagnostizieren, Messen und Beurteilen, Evidence Based Nursing, Versorgungssysteme und Digitalisierung sowie Praxisentwicklung und Beratung.

Modulbereich 3: Lebenswissenschaftliche Grundlagen. Im Basisstudium entwickeln die Studierenden ein lebenswissenschaftliches Grundverständnis für ihre pflegerische Arbeit. Das Modul Mobilität und Gesundheit sowie die zwei Module zur kurativen Pflege fokussieren insbesondere auf die Körperlichkeit der Pflege.

Modulbereich 4: Kurative Pflegesettings. In vier Modulen werden die lebenswissenschaftlichen Grundlagen der Pflege für verschiedene Pflegesettings

vertieft. Die Studierenden entwickeln die Kompetenzen zur wissenschaftsbasierten Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von hochkomplexen Pflegeprozessen für Menschen in verschiedenen Altersstufen und verschiedenen Pflegesettings. Sie sind in der Lage, intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten zu gestalten. Der Modulbereich beinhaltet die Module Multimorbidität und Pflegebedarfe im Alter, Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarfen, Erfahrungen von Endlichkeit sowie Interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Modulbereich 5: Pflegepraxis. Der Modulbereich beinhaltet Praktika in verschiedenen Versorgungsbereichen der Pflege. Dazu gehören die Pflege in der allgemeinmedizinischen Versorgung und medizinischen Fachgebieten, in der allgemeinen Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, in der Pädiatrie, Wochenbett und Säuglingspflege sowie Psychiatrie. Zudem beinhalten die Praxismodule Praktika in der Langzeitpflege älterer Menschen sowie in der häuslichen Akut- und Langzeitpflege. Gegen Ende des Studiums besteht die Möglichkeit einer Vertiefung in einem Wunschbereich (z. B. Allgemeinkrankenhaus, Pädiatrie, Pflegeheim, häusliche Pflege oder Psychiatrie). Diese Inhalte finden sich in den Modulen Orientierung in der Pflegepraxis, Pflichtbereich der Pflegepraxis und Vertiefungsbereich in der Pflegepraxis.

Im Modul Wahlpflichtbereich der Pflegepraxis absolvieren die Studierenden ein Pflegepraktikum im Ausland, das sie sich innerhalb der Vorgaben des Moduls selbstständig organisieren können. Zusätzlich entwickelt die Hochschule Kempten entsprechende Praktikumskooperationen im Ausland.

Modulbereich 6: Bachelorarbeit. Im Modul Bachelorarbeit und Forschungskolleg entwickeln die Studierenden eine praxisrelevante Fragestellung der Pflege und bearbeiten diese selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden. Sie können eine empirische Arbeit verfassen oder eine Literaturübersicht auf Grundlage von Evidence Based Nursing. In einem begleitenden Forschungskolloquium erhalten die Studierenden eine Unterstützung für ihre wissenschaftliche Arbeit.

Qualifikationsziele des Pflegestudiums

Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) stehen in enger Verbindung mit den Ausbildungszielen des Pflegeberufgesetzes (PflBG), der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) sowie der europäischen Richtlinie 2005/36/EU. Im Rahmen des Studiums erreichen die Studierenden die Kompetenzen:

- zur Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation hochkomplexer Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen bei Menschen aller Altersstufen,

- zu einer personen- und situationsorientierten Kommunikation sowie wissenschaftlich fundierten Beratung von zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen in hochkomplexen Beratungssituationen sowie der Konzeption, Gestaltung und Evaluation von wissenschaftsbasierten Beratungs- und Schulungskonzepten.
- zur verantwortlichen Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns sowie zu wissenschaftsorientierten Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstrukturen,
- zu einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie rechtlichen Normen,
- zur eigenständigen Erschließung neuer Forschungsgebiete der professionellen Pflege und zu forschungsgestützten Problemlösungen auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse
- zur Einführung neuer Technologien in das berufliche Handeln sowie der Wahrnehmung berufsbezogene Bedarfe für Fort- und Weiterbildung,
- zur kritisch-reflexiven und analytischen Auseinandersetzung mit sowohl theoretischem als auch praktischem Wissen sowie zur Entwicklung und Implementierung wissenschaftsbasierter innovativer Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld und
- zur Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

Prüfungen

Die Prüfungsverfahren im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) berücksichtigen die gesetzlichen Grundlagen. Die Prüfungen an einer Hochschule werden in Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) geregelt. Die Prüfungen im Bachelorstudiengang finden daher „studienbegleitend“ als Modulprüfungen statt (Art. 61 Abs. 1 Satz 2).

Die Hochschule hat, nach § 39 PflBG in der hochschulischen Prüfung auch das Erreichen der Ausbildungsziele nach § 37 PflBG zu überprüfen. Die Überprüfung der Kompetenzen nach § 5 PflBG erfolgt gegen Ende des Studiums (§ 39 Abs. 2 PflBG). Die bundesweit einheitlichen Rahmenvorgaben werden in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) geregelt. Die Überprüfung der Kompetenzen nach § 39 Abs. 2 Satz 1 des Pflegeberufegesetzes erfolgt anhand folgender Module (vgl. § 32 Abs. 4 PflAPrV):

- 1.10 (Hoch-)Komplexe Pflegesituationen (schriftlicher Prüfungsteil)
- 2.7 Praxisentwicklung und Beratung (schriftlicher Prüfungsteil)

- 4.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit (schriftlicher Prüfungsteil)
- 1.11 Case- und Care-Management (mündlicher Prüfungsteil)
- 5.9 Vertiefungsbereich der Pflegepraxis II (praktischer Prüfungsteil)

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, die sich auf eine für die Pflege relevante Themenstellung bezieht.

Bedarf und Berufsfelder

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Pflege übernehmen nach dem Studium die eigenverantwortliche professionelle Pflege von Menschen aller Altersstufen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Berufsaussichten für die Absolventen sind sehr günstig. Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels haben sie keine Schwierigkeiten eine Anstellung in der Pflege zu finden. Sie haben vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Die Absolventen können insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten als Pflegefachpersonen arbeiten. Pflegefachpersonen finden aber auch Arbeitsmöglichkeiten in Kinderarztpraxen, Wohnheimen, sozialpädiatrischen Zentren, Rehabilitationseinrichtungen, Hospizen, Beratungsstellen, Tagesstätten und Einrichtungen der Tagespflege, sozialpsychiatrischen Diensten, ambulant betreutes Wohnen, Dialysezentren, Krankenstationen in Gefängnissen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und vielen anderen gesundheitsorientierten Dienstleistungen.

Der Bedarf nach weiteren akademischen Qualifikationen wie Masterstudium zur Pflegepädagogik, Pflegemanagement, Advanced Nursing Practice oder Pflegewissenschaft wird in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Wichtige Hinweise

(1) Dieses Modulhandbuch gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 oder später erstmals im ersten Studiensemester aufgenommen haben. Es dient der Information der Studierenden und beschreibt die einzelnen Module, welche in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (SPO BSC PF) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 27. April 2021 und in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 20. Oktober 2023 verbindlich festgelegt werden. Dies entspricht der PO-Version 01. Ob dieses Modulhandbuch für Sie gilt, können Sie am einfachsten feststellen, indem Sie im MeinCampus-Portal Ihre PO-Version heraussuchen und mit dieser Angabe abgleichen. Die PO-Version finden Sie dort u.a. unter Mein Studium > Studienservice > Mein Status als Klammerangabe nach der Bezeichnung Ihres Studiengangs. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Kempten und

ihre jeweiligen Änderungssatzungen können Sie auf der Internetseite der Hochschule Kempten abrufen.

- (2) Dieses Modulhandbuch wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.¹ Dennoch sind Unklarheiten und Fehler nicht auszuschließen. Sie können uns helfen, besser zu werden, indem Sie uns auf Fehler oder Unklarheiten hinweisen, z. B. per E-Mail an jutta.koller@hs-kempten.de.
- (3) Der in den Modulen angegebene Arbeitsaufwand dient den Studierenden zur Orientierung, mit wieviel Präsenzlehre und wieviel Eigenleistung im Selbststudium (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten, Felderkundungen, Projektarbeit o. ä.) im jeweiligen Modul zu rechnen ist. Der Wert für das Selbststudium stellt dabei keine Vorgabe dar; der tatsächliche Zeitaufwand für die Eigenleistung kann von Person zu Person vom genannten Wert abweichen. Auch der Wert für die Präsenzlehre stellt nur einen gemittelten Näherungswert dar. Bei der Berechnung des Arbeitsaufwandes wird davon ausgegangen, dass ein Creditpoint 25 Stunden, in den Praxismodulen (Modulbereich 5) 30 Stunden, entspricht, eine Semesterwochenstunde (SWS) 45 Minuten dauert sowie eine Lehrveranstaltung durchschnittlich 13 Mal pro Semester angeboten wird.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
B. Sc.	Bachelor of Science
BA	Bachelorarbeit (35 bis 45 Seiten je Studierende/r)
bzw.	beziehungsweise
CE	Curriculare Einheit der Bundesrahmenpläne der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG)
CP	Credit Points
CS	Case Study
EB	Endnotenbildend
EBM	Evidence Based Medicine
EBN	Evidence Based Nursing
ECTS	European Credits Transfer and Accumulation System
h	Stunde/n
hrs	hours

¹ Redaktionelle Änderung zuletzt am 12.02.2024

ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
ICF	International classification of function and disability and health
insbes.	insbesondere
J	Ja
k. A.	Keine Angaben
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
mP	Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten je Studierende/r)
NANDA-I	North American Nursing Diagnosis Association - International
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnlichem
pA	Praktische Anleitung
PfIAPrV	Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PO	Prüfungsordnung
pP	praktische Prüfung
Präs	mündliche oder praktische Präsentation (maximal 25 Minuten je Studierende/r)
Prax	Praxisaufgabe
pU	praktischer Unterricht
Sem.	Semester
sP	schriftliche Prüfung (45, 90 oder 120 Minuten Dauer)
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SPO BSC PF	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege
STA	Studienarbeit (maximal 25 Seiten je Studierende/r)
STAP	Studienarbeit mit Präsentation
sU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
u. a.	unter anderem
VL	Vorlesung
z. B.	zum Beispiel

Modulbereich 1: Kooperativer Pflegeprozess

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	EB ²	Englisch ³	Ergänzende Regelungen
1.1	Pflege- und Beziehungsprozess	1	6	6	sU/Ü	Präs/STA	J		Grundlagen- und Orientierungsprüfung
1.2	Gleichgewicht und Gesundheit	1	6	6	sU/Ü	sP90	J		
1.3	Pflege im persönlichen Nahraum	2	6	6	sU/Ü	STA	J		
1.4	Autonomie und Interaktion	2	6	6	sU/Ü	mP	J		
1.5	Pflege im häuslichen Kontext	3	6	6	sU/Ü	sP90	J		
1.6	Pflege und Lebenswelt	4	6	6	sU/Ü	mP	J		
1.7	Psycho-soziale Pflege	5	6	6	sU/Ü	sP90	J		
1.8	Rehabilitative Pflege	6	3	3	sU	sP45	J		
1.9	Diversität und Pflege	6	3	3	sU	sP45	J		
1.10	(Hoch-)Komplexe Pflegesituationen	7	6	6	sU/Ü	sP120	J		Staatliche Prüfung (schriftlicher Teil)
1.11	Case- und Care-Management	8	6	6	sU	mP	J		Staatliche Prüfung (mündlicher Teil)

1.1 Pflege- und Beziehungsprozess

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflege- und Beziehungsprozess
Modulnummer	1.1
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)

² Endnotenbildend. Leistungsnachweise, die nicht endnotenbildend sind, werden mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet.

³ In den mit „X“ gekennzeichneten Modulen können die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in englischer Sprache angeboten werden.

Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar insbes. für 1.2, 3.2, 5.1-5.9

Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein erstes Selbstverständnis als beruflich Pflegende und handeln in der Pflegepraxis reflektiert und verantwortungsbewusst (V.6); • nutzen den Pflegeprozess als Strukturierungshilfe für die Aufnahme von zu pflegenden Menschen in eine Pflegeeinrichtung (I.1); • sind in der Lage einfache Gespräche mit Hilfe von Grundtechniken einer professionellen Gesprächsführung zu gestalten (II.1); • bauen eine professionelle Beziehung zu den zu pflegenden Menschen verschiedenen Alters auf und berücksichtigen dabei biografische Hintergründe (I.6); • unterstützen Menschen in ihrer Gesundheit und schützen die zu pflegenden Menschen durch die gezielte Anwendung von Präventionsmaßnahmen (I.2); • kontrollieren im Rahmen der Basisversorgung den Gesundheitszustand der zu pflegenden Person ihrem Kenntnisstand entsprechend (I.1); • achten auf ihre Gesundheit, nehmen drohende Über- oder Unterforderung frühzeitig wahr und erkennen notwendige Handlungsalternativen (V.4).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Pflegeprozesses als Vorbehaltsaufgabe der beruflichen Pflege (CE 01) • Kontaktaufnahme und professionelle Beziehungsgestaltung (CE 01) • Rechtliche Grundlagen: Schweigepflicht, Datenschutz, Dokumentation, Patientensicherheit (CE 01, CE 04) • Pflegesysteme und Ablauforganisationen (CE 05) • Organisations- und Teamstrukturen in Gesundheitseinrichtungen (CE 05) • Selbstfürsorge und Maßnahmen zum Arbeitsschutz (CE 04) • Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie Gesundheitsverhaltensmodelle (CE 04) • Gesundheitsverhalten in allen Altersstufen (u. a. Suchtverhalten, metabolisches Syndrom) (CE 04) • Individuelles Gesundheitscoaching (CE 04) • Methoden zum Umgang mit physischen und psychischen Belastungen (u. a. Stressbewältigung und Resilienzentwicklung) (CE 04)

Bezug zum Rahmenplan der Fachkommission nach § 53 PfIBG	CE 01: Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden CE 04: Gesundheit fördern und präventiv handeln CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
Lern-/Lehrformen	Vorlesung, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Rollenspiele, Literaturarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Präs/STA (endnotenbildend, Grundlagen- und Orientierungsprüfung)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	siehe SPO

1.2 Gleichgewicht und Gesundheit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gleichgewicht und Gesundheit
Modulnummer	1.2
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.2, 3.2, 5.1-5.9

Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein Grundverständnis zur Bedeutung von Gleichgewicht in biologischen und sozialen Prozessen (V.1); • können das Zusammenwirken von Organen bzw. Organsystemen in der Homöostase erklären (V.1); • ermitteln den Pflegebedarf von Menschen aller Altersstufen in der alltäglichen Selbstversorgung (I.1); • entwickeln individuelle Unterstützungsleistungen unter Berücksichtigung von Ressourcen und Gewohnheiten (I.2/5); • erkennen Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion mit zu pflegenden Menschen (II.1); • berücksichtigen Verfahren des Qualitätsmanagements (IV.1).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gewohnheiten und Ressourcen der Selbstversorgung in allen Altersstufen (CE 02) • Beeinträchtigung der Selbstversorgung mit Pflegebedürftigkeit (insbes. Körperpflege/Kleiden, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung) (CE 02) • Veränderung des Gesundheitszustandes (inkl. der Vitalwerte) sowie prophylaktische Maßnahmen (CE 02) • Grundstruktur des menschlichen Körpers (Vitalfunktionen, Haut, Ernährung, Ausscheidung) (CE 02)
	<ul style="list-style-type: none"> • häufige alters- und gesundheitsbedingte Veränderungen des Hautzustands aller Altersgruppen: u. a. parasitäre Hauterkrankungen, Psoriasis; allergische Reaktionen, Malignome, Dermatitis (CE 02) • Grundlagen der Homöostase (Verdauung, Niere, Urogenitalsystem, Endokrinologie, Blut) (CE 05) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Selbstversorgung (insbes. der Körperpflege) • Aufnahmegespräch
Bezug zum Rahmenplan der Fachkommission nach § 53 PfiBG	<p>CE 02: Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen</p> <p>CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken</p>
Lern-/Lehrformen	Vorlesung, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Rollenspiele, Literaturarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung

Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.3 Pflege im persönlichen Nahraum

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflege im persönlichen Nahraum
Modulnummer	1.3
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. 1.5, 1.6, 2.3, 3.3, 5.2-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage ihre Erfahrungen aus dem ersten Praxismodul im Hinblick auf ihr Studienziel zu reflektieren (V.4-6);
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen eigene Emotionen, Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion (II.2); • nutzen eine personenorientierte Kommunikation und berücksichtigen Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung zu pflegenden Menschen (II.1); • nehmen eine drohende Überforderung rechtzeitig wahr und gehen selbstfürsorglich mit sich um (V.4).

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion erster Pflegeerfahrungen im Praxismodul (insbes. Begegnung mit Ekel, Scham, Irritationen) (CE 03) • Einführung in die Kollegiale Beratung (CE 03) • Grundlagen der Emotionspsychologie (CE 03) • Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene (CE 02) • Infektionserkrankungen (u. a. HIV/AIDS, Tuberkulose, Meningitis, multiresistente Erreger, Influenza, übertragbare Kinderkrankheiten, nosokomiale Infektionen) (CE 02)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 02: Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen CE 03: Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STA (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Zugelassene Hilfsmittel	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.4 Autonomie und Interaktion

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Autonomie und Interaktion
Modulnummer	1.4
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS

Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. 1.5, 2.3, 3.3, 5.2-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Praxiseinsatz und machen sich insbesondere ihre emotionalen Reaktionen bewusst (II.1); • sensibilisieren sich für eine personenorientierte Grundhaltung im Beruf (II.1); • werden sich der Subjektivität von Wahrnehmung und Erleben in Pflegekontexten bewusst (V.5); • erkennen unterschiedliche Sichtweisen und entwickeln einen verstehenden Zugang zum zu pflegenden Menschen (I.1); • achten die Autonomie und Selbstbestimmungsrechte von zu pflegenden Menschen und richten ihr Handeln danach aus (I.5); • berücksichtigen die rechtlichen Grundlagen und haben ein Bewusstsein für deren Bedeutung für ihr berufliches Handeln (IV.1).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Divergierende Interessen in der pflegerischen Kommunikation (CE 03) • Kommunikations- und Informationsbedürfnisse zu pflegender Menschen und ihrer Bezugspersonen (CE 03) • Asymmetrie im pflegerischen Handeln (CE 03) • Grundlagen einer verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung (CE 03) • nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen (CE 03) • Sinneseinschränkungen (u. a. Presbyakusis, Glaukom, Katarakt, Amaurose) (CE 03) • Rechtsgrundlagen der beruflichen Pflege (u. a. Haftung, Arbeitsschutz und Sicherheit der zu pflegenden Menschen) (CE 02) • Grundrechte, Menschenrechte und die UN-Behindertenrechtskonvention (CE 07) • Sozialgesetzbuch (SGB) und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) (CE 07) • Sorgerecht und Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen, UN-Kinderrechtskonvention (CE 10) • Einschränkungen von Freiheitsrechten (u. a. Betreuungsrecht, PsychKG, Unterbringungsrecht) (CE 11)

Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 02: Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen CE 03: Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren CE 07: Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team CE 10: Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern CE 11: Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.5 Pflege im häuslichen Kontext

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflege im häuslichen Kontext
Modulnummer	1.5
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, 1. und 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. 1.6, 4.1, 5.4-5.9

Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Organisation von Pflegeprozessen im häuslichen Umfeld aktiv mitzugestalten (I.2, III.1); • berücksichtigen dabei die besonderen Arbeitsbedingungen in den privaten Räumen fremder Menschen (III.3); • beurteilen den Pflegebedarf und planen mit der zu pflegenden Person geeignete gesundheitsförderliche, präventive und kurative Maßnahmen (I.1-2); • berücksichtigen dabei die jeweilige Wohnsituation und die lebensweltlich geprägten Wünsche und Bedürfnisse (I.5); • integrieren gesundheitsförderliche und präventive Aspekte in ihr berufliches Handeln (V.5); • geben zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen individuell angepasste Informationen zur Gesundheitsförderung und Prävention (II.1).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Eintritt von Pflegebedürftigkeit und Wegfall sozialer Netzwerke (CE 09)
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte/Theorien der familienorientierten Pflege (CE 09) • Ambulante Versorgungskonzepte mit ihren Schnittstellen (CE 09) • Möglichkeiten zur sozialen Vernetzung in verschiedenen Altersstufen und für besondere soziale Gruppen (CE 09) • Bedeutung von Wohnumgebung und Umgebungsge- staltung (CE 09) • Belastungen im Familiensystem und veränderte Rollen (CE 09) • Leistungsansprüche für pflegende Bezugspersonen (CE 09) • Gesundheitsbezogene Beratung (CE 04) • Neurodegenerative Erkrankungen (u. a. Multiple Sklerose, Querschnittslähmung) (CE 09) • Endokrinen Organe und deren Störungen (u. a. metabolisches Syndrom, Diabetes mellitus) (CE 04) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basale Stimulation • Pflege in der häuslichen Umgebung (Hygiene, Gesundheitsprävention)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 04: Gesundheit fördern und präventiv handeln CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	

Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h / 6 SWS Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.6 Pflege und Lebenswelt

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflege und Lebenswelt
Modulnummer	1.6
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B.Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr

Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Zum Eintritt in das Vertiefungsstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 60 CP aus dem Basisstudium erworben hat.
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.5, 4.2, 5.4-5.9

Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten den Pflegeprozess in der stationären Langzeitpflege lebensweltorientiert unter Berücksichtigung der relevanten pflegetheoretischen Ansätze (I.1-3); • nutzen gezielt Forschungsergebnisse für die Begleitung von Menschen mit langfristigen Pflegebedarfen (I.7); • legen den Fokus im Pflegeprozess auf den Erhalt und die Wiedererlangung von Autonomie der zu pflegenden Menschen (I.5); • unterstützen diese bei ihrer Mobilität, Selbstversorgung und im Umgang mit alltäglichen und krankheitsbedingten Belastungen (I.6, II.1); • begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem Fokus auf Erhalt und Wiedererlangung von Autonomie (I.6); • reagieren fachgerecht auf akute Veränderungen des Gesundheitszustandes und typische Gesundheitsstörungen des Alltags (I.4); • achten die Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen und beraten deren Bezugspersonen auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden (II.1, V.2).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verlusterfahrungen und Gefahr der sozialen Isolation im Alter (CE 09) • Sozialraum, Quartier und Wohnumfeld (CE 09) • Pflegeberatung und ihre sozialrechtlichen Grundlagen (CE 09) • Interne und externe Qualitätssicherung im Heim (CE 09) • Koordination im Pflegeprozess mit einem qualifikationsheterogenen Team (CE 09) • Demenzerkrankungen und kognitive Beeinträchtigungen (CE 11) • Milieugestaltung, Unterstützung der Realitätswahrnehmung und gerontopsychiatrische Modelle (CE 11) • Demenz als gesellschaftliches Phänomen (CE 09) • Geschichte und Gegenwart der gerontopsychiatrischen Pflege (CE 11)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	<p>CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen CE 11: Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen</p>
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.7 Psycho-soziale Pflege

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Psycho-soziale Pflege
Modulnummer	1.7
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium sowie insbes. 1.5, 1.6, 2.3
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.8, 1.9, 2.6, 4.4, 5.5-5.9

<p>Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Bedeutung der psychischen Gesundheit sowie die Auswirkungen einer psychischen Erkrankung für das Individuum und seine soziale Umgebung (I.1); • sind in der Lage, psychische Gesundheitsprobleme zu beurteilen und ihre wissenschaftlich fundierten Unterstützungsangebote mit den Betroffenen abzustimmen sowie deren Wirkung zu evaluieren (I.1-3); • haben grundlegende Kenntnisse des psychosozialen Versorgungssystems und können dieses kritisch reflektieren (III.3-4); • reflektieren Stereotypenbildung und Vorurteile in ihrer Interaktionsgestaltung gegenüber ihnen fremd anmutenden Erfahrungen, Verhaltensweisen und kulturellen Hintergründe (II.2, V.5); • gestalten den Pflegeprozess zur Versorgung von Menschen in schwierigen sozialen Lagen mit der Gefahr komplexer infektiöser Erkrankungen und einem Risiko für Selbst- und Fremdgefährdung infolge traumatisierender Erfahrungen (I.1-7).
<p>Lehrinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Gegenwart der psychiatrischen Pflege (CE 11)
	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Gesundheit und Krankheit im gesellschaftlichen Wandel (CE 11) • Systemische Familientherapie (CE 11) • Psychiatrische Notfälle wie Suizidalität, Gewalt und andere akute psychische Krisen (CE 11) • Versorgungsansätze der Psychiatrie (CE 11) • Gestaltung von Pflege- und Beziehungsprozessen bei Menschen mit komplexen psychischen Problemlagen (CE 11) • Psychiatrische Erkrankungen (u. a. Posttraumatische Belastungsstörungen, affektive Störungen, schizophrene Störungen, Suchterkrankungen, Zwangserkrankungen, Persönlichkeitsstörungen) (CE 11) • Menschen in prekären sozioökonomischen Bedingungen (CE 05) • Coping und Adhärenz in belastenden Situationen (CE 05) • Shared Decision Making bei unterschiedlichen Entscheidungsoptionen und eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit (CE 05) • Beziehungsaufbau und Beratung in Krisensituationen (CE 05) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung mit Menschen in psychischen Krisen (u. a. Angst)
<p>Bezug zum Bundesrahmenlehrplan</p>	<p>CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 11: Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen</p>

Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.8 Rehabilitative Pflege

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Rehabilitative Pflege
Modulnummer	1.8
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 1.6, 1.7, 2.4, 4.1
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.8, 1.9, 4.4, 5.7-5.9

Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich am Rehabilitationsprozess im interdisziplinären Team (III.3); • unterstützen zu pflegende Menschen bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und können mit auftretenden Divergenzen zwischen therapeutischen Zielsetzungen und den Wünschen bzw. Kräften der zu pflegenden Menschen adäquat umgehen (I.2, II.1/4); • beraten zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen zu rehabilitativen Angeboten und Unterstützungsleistungen (II.1-3); • begründen ihre pflegetherapeutischen Interventionen unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Ergebnisse ausgewählter Studien (I.7, V.2/3).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsträger der Rehabilitation (CE 07) • Pflegeüberleitung und Nachsorgekonzepte (CE 07) • Grundlagen des Case Managements (CE 07) • Grundlagen der Inklusion (CE 07) • Koordination von Rehabilitationsplänen im interprofessionellen Team (CE 07) • Beratung/Schulung und Information von zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen (CE 07) • Unterstützung bei erlebter Stigmatisierung (CE 07) • Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems (u. a. Morbus Parkinson, Infantile Zerebralparese, Rückenmarkschädigungen, Querschnittslähmung) (CE 07)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 07: Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (29,25 h Lehrveranstaltung, 45,75 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.9 Diversität und Pflege

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Diversität und Pflege
Modulnummer	1.9
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess

Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 1.6, 1.7, 2.3
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.10, 1.11, 2.6, 4.4
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • respektieren und unterstützen die Bedürfnisse und Gewohnheiten von Menschen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und geschlechtlichen Identität im Kontext unterschiedlicher Lebensverläufe (I.1-3/5-7, V.5); • sind sich ihrer eigenen Deutungs- und Handlungsmuster bewusst, die von gesellschaftlichen Normen und Lebenskontexten geprägt sind und nehmen eine offene, verständigungsorientierte Haltung ein, die auf eine beteiligungsorientierte Entscheidungsfindung zielt (II.1-4, V5); • beraten zu pflegende Menschen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und entwickeln wissenschaftlich fundierte Unterstützungsangebote für spezifische Bedarfe (II.1-3).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Genderaspekte des Pflegeberufs (CE 09) • Konzepte der inter-/transkulturellen Pflege (CE 09) • Begleitung von Anpassungsprozessen in der Transition vom Kindes- ins Jugendalter und zum jungen Erwachsenen (CE 10) • Veränderungen im Hormon- und Neurotransmitterhaushalt und der Emotionsverarbeitung im Gehirn während der Pubertät (CE 10) • Onkologische Erkrankungen mit physiologischen oder sozialen Auswirkungen auf das Körperbild, sexuelles Erleben (u. a. Prostatakarzinom, Cervixkarzinom, Mammakarzinom, Hautkrebs) (CE 08) • Beratung bei Entscheidungskonflikten (CE 05) • Informations- und Beratungsbedarfe von Menschen aller Altersstufen (insbes. im Hinblick auf persönliche und geschlechtliche Identität) (CE 04) • Konzepte der Familiengesundheit (CE 04)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 04: Gesundheit fördern und präventiv handeln

	CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 08: Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen CE 10: Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (29,25 h Lehrveranstaltung, 45,75 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.10 (Hoch-)Komplexe Pflegesituationen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	(Hoch-)Komplexe Pflegesituationen
Modulnummer	1.10
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 1.5-1.9, 2.5, 4.1-4.3
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.11, 5.9

<p>Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten wissenschaftsbasierte Pflegeprozesse in akuten oder dauerhaft (hoch-)komplexen Pflegesituationen mit Menschen aller Altersgruppen und in verschiedenen Versorgungsbereichen (I.1-7); • fördern die Autonomie und unterstützen Menschen aller Altersstufen mit (hoch-)komplexen Pflegebedarfen bei ihrer individuellen Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens (I.5/6); • begründen und reflektieren ihr interaktives Pflegehandeln auf der Grundlage wissenschaftlicher
---	---

	<p>Erkenntnisse, Theorien und Modelle sowie unter Hinzuziehung ethischer Überlegungen (II.1-3);</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen ihr vertieftes und kritisches wissenschaftliches Wissen zur Beurteilung von pflegerelevanten Bedürfnissen und Problemen der zu pflegenden Menschen auf der Grundlage eines integrativen biopsychosozialen Verständnisses (III.1-4); • führen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation eigenständig durch und können diese auf der Grundlage ihres vertieften forschungsbasierten Wissens begründen (III.3); • berücksichtigen situationsabhängig die jeweiligen Kompetenzen verschiedener Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialwesens und koordinieren die Versorgungsangebote für zu pflegende Menschen mit (hoch-)komplexen Pflegebedarfen auf der Basis forschungsbasierten Wissens (III.1); • analysieren die derzeitigen Versorgungsstrukturen für Menschen mit (hoch-)komplexen Pflegebedarfen in verschiedenen Altersstufen und entwickeln Lösungsansätze für deren Weiterentwicklung (III.3/4); • entwickeln forschungsgestützte Problemlösungen für Menschen aller Altersstufen mit (hoch-)komplexen Pflegebedarfen und bewerten dabei Forschungsergebnisse nach Kriterien des Evidence Based Nursing (V.1/2); • reflektieren ihr Pflegehandeln vor dem Hintergrund rechtlicher, ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und leiten daraus wissenschaftlich begründete Ansätze des Qualitätsmanagements ab (IV.1/2); • reflektieren ihre persönliche Entwicklung als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson und setzen sich für Weiterentwicklung der Profession ein (V.6/7).
--	--

Lehrinhalte	<p>Der Schwerpunkt der Lehrinhalte liegt in hochkomplexen Fallsituationen mit den hierbei erforderlichen Aushandlungsprozessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von hochkomplexen Fallsituationen bei Multimorbidität (CE 05) • Settings-übergreifende Koordination (Versorgungsketten) und Fürsprache für zu pflegende Menschen (CE 05) • Recherche pflegewissenschaftliche Erkenntnisse, Leitlinien und Expertenstandards zur Fallbearbeitung (CE 05) • Strategien bei Entscheidungskonflikten und interprofessionelle Patientenbesprechungen (CE 05) • Gefahr einer Überlastung des Familiensystems (insbes. pflegende Angehörige) (CE 11) • Gefahr des Kindesmissbrauchs bzw. des beeinträchtigten Kindeswohls (CE 04) • Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Stressreduktion (CE 04) • Konzepte und Einrichtungen der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung (CE 10)
	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsrisiken durch Beeinträchtigung der elterlichen Fürsorge und Beziehung (CE 10) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochkomplexe Pflegesituationen
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	<p>CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 10: Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern CE 11: Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen</p>
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP120 (endnotenbildend, schriftliche Teil der staatlichen Prüfung nach PflAPrV § 35 mit Prüfungsschwerpunkt nach Abs. 2 Nr. 6 und 7)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.11 Case- und Care-Management

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Case- und Care-Management
Modulnummer	1.11
Modulbereich	1: Kooperativer Pflegeprozess
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 8. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Insbes. die Module 1.7, 2.5, 5.1-5.8
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Zusammenhänge von gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen mit der gesundheitlichen Situation

	<p>sowie die Lebenswelt von Menschen in ihrem historischen Kontext (IV.3);</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren und begründen ihr pflegerisches Handeln vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien (IV.1); • wirken wissenschaftsbasiert an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mit (IV.2/3); • reflektieren ihre persönliche Entwicklung als hochschulisch ausgebildete Pflegefachperson und verfügen über eine Vorstellung zur Weiterentwicklung der Profession (V.4-7); • verfügen über ein Grundverständnis von Case Management und können innovative Modelle der personenzentrierten multiprofessionellen Versorgung von Menschen mit komplexen Gesundheitsproblemen kritisch reflektieren (III.3-4, IV.2); • organisieren ihre Arbeit in qualifikationsheterogenen Teams auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (III.1);
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • führen ärztliche Anordnungen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen auf der Grundlage ihres forschungsbasierten Wissens aus (III.2); • gestalten ihr intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten verantwortlich und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse auf der Basis eines fundierten Selbstverständnisses als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (V.3/6); • können alternative Modelle der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung entwickeln und wissenschaftlich begründen (III.3, IV.2/3); • sind in der Lage ihren Pflegeprozess auf neue und komplexe Situationen von mehrfach erkrankten Menschen aller Altersstufen abzustimmen und beziehen sich dabei auf wissenschaftliches Begründungswissen (I.1-7); • nutzen bei der Gestaltung ihrer Pflegeprozesse forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien (V.2); • reflektieren und begründen ihr pflegerisches Handeln auf der Grundlage (pflege-)wissenschaftlicher Erkenntnisse und berufsethischer Werthaltungen auf der Basis eines fundierten Pflegeverständnisses (V.5/6); • wählen gesicherte Forschungsergebnisse für ihren Handlungsbereich aus und positionieren diese im intra- und interprofessionellen Team (V.1/3); • gestalten ihre Informations- und Beratungsangebote wissenschaftlich fundiert und adressatenorientiert (II.1-4).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Case und Care Management in neuen hoch-komplexen Pflegesituationen (CE 05) • Information, Anleitung und Beratung von Teammitgliedern (CE 04)
	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Sorge in der Zivilgesellschaft – „Sorgende Gemeinschaften“ als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe (CE 09) • Pflegerische Weiterbildung und neue pflegerische Berufe (CE 05) • Skills und Grade Mix im Pflegeteam (CE 09) • Aktuelle gesundheitspolitische- und pflegeberufliche Debatten (u. a. Demenz, Pandemien) (CE 04) • Reflexion der institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen von Gesundheitsförderung und Prävention (CE 04) • Resilienz und Sicherheitskonzepte (Risikoschutz) für die Bevölkerung (CE 04) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue hoch-komplexe Pflegesituation

Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 04: Gesundheit fördern und präventiv handeln CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Rollenspiele, Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP (endnotenbildend, mündlicher Teil der staatlichen Prüfung nach PflAPrV § 36 mit Prüfung aus den Kompetenzbereichen III bis V der Anlage 5 PflAPrV)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 2: Pflegewissenschaft

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	EB	Englisch	Ergänzende Regelungen
2.1	Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege	1	5	6	sU	sP90	J	X	Grundlagen- und Orientierungsprüfung
2.2	Grundlagen der Pflegewissenschaft	2	5	6	sU	STA	J	X	
2.3	Verstehen und Diagnostizieren	3	5	6	sU/Ü	Präs/STA	J		
2.4	Messen und Beurteilen	4	5	6	sU/Ü	sP90	J	X	
2.5	Evidence Based Nursing	5	5	6	sU	STAP/STA	J	X	
2.6	Versorgungssysteme und Digitalisierung	6	6	6	sU/Ü	sP90	J		
2.7	Praxisentwicklung und Beratung	7	6	6	sU/Ü	sP120	J		Staatliche Prüfung (schriftlicher Teil)

2.1 Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege

Allgemeine Angaben

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege
Modulnummer	2.1
Modulbereich	2: Pflegewissenschaft
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	5 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für alle Module
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein erstes Verständnis für eine wissenschaftsbasierte Pflege (V.6); • haben ein Grundverständnis von Wissenschaft und wissenschaftlichem Arbeiten entwickelt (V.1); • können mit wissenschaftlichen Texten umgehen, deren Qualität beurteilen sowie nach relevanten wissenschaftlichen Quellen für ihre pflegerische Arbeit recherchieren (V.1); • sind in der Lage, sich englischsprachige Fachtexte zu erschließen (V.1); • verstehen psychologische Voraussetzungen des Lernens und haben ihre Lernbiografie analysiert (V.4);
	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Arbeits- und Lerntechniken, mit denen sie ihre Lernprozesse individuell gestalten (V.6).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte des Pflegeberufes und berufliches Selbstverständnis (CE 05) • Grundlagen der Pflegewissenschaft und der Pflegeethik (CE01) • Gesetzliche Grundlagen des Pflegestudiums (u. a. Pflegeberufegesetz) (CE 01) • Wissenschaftliche Erkenntnistheorien • Umgang mit digitalen Medien, Recherche und Präsentation (CE 01) • Wissenschaftliches Arbeiten und Umgang mit wissenschaftlichen Texten (CE 05) • Zeit- und Aufgabenmanagement im Studium • Individuelle Lernstrategien (CE 01)

Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 01: Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Textarbeit, fachsprachliche Diskussionen
Literaturempfehlungen	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend, Grundlagen- und Orientierungsprüfung)
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (48,75 h / 101,25 Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.1 Scientific work in nursing

General Information	
Module title	Scientific work in nursing
Module number	2.1
Module section	2: Nursing science
Type of course	Seminars
Course and assessment language	German, English
Module convenor	Professor Jutta Koller
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Foundation course, Semester 1
Frequency of module	1 x per year
Duration of module	1 semester
Contact hours	5 hours per week
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	None
Use of module	Useful for all modules

Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PfiAPrV)	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • Command an initial understanding of science-based nursing (V.6); • Have developed a basic understanding of science and scientific working methods (V.1); • Be able to handle scientific texts, to evaluate their quality and to conduct research in scientific sources relevant to their nursing work (V.1); • Be able to assimilate English-language scientific texts (V.1); • Understand the psychological prerequisites for learning and have analysed their learning biography (V.4); • Command working and learning techniques with which to structure their personal learning processes (V.6).
Teaching content	<ul style="list-style-type: none"> • History of professional nursing and professional selfunderstanding (CE 05) • Basic principles of the science and ethics of nursing (CE 01) • Legal basis for studying nursing (incl. Care Professions Act) (CE 01) • Theories of scientific findings • Handling digital media, research and presentation (CE 01) • Scientific work and handling scientific texts (CE 05) • Time and task management for studying • Individual learning strategies (CE 01)
Relation to Federal Framework Curriculum	<p>CE 01: Commencing training – becoming a registered nurse</p> <p>CE 05: Supporting people undergoing curative processes and enhancing patient safety</p>
Learning/teaching formats	Lectures; exercises; individual, partner and group work; discussions; working on texts; scientific discussions
Recommended reading	To be announced in class
Examination Arrangements	
Examination format	Written examination, 90 minutes (counts towards final grade, examining basic grounding and orientation)
Timing	During the lecturing period
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination
Workload and Credits	
Workload	150 hrs (48.75 hrs teaching, 101.25 hrs student input)
ECTS points	6 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")

2.2 Grundlagen der Pflegewissenschaft

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Grundlagen der Pflegewissenschaft

Modulnummer	2.2
Modulbereich	2: Pflegewissenschaft
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch

Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	5 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für alle Module
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Grundverständnis zu Ansätzen und Methoden wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und Theoriebildung (V.1); • kennen und verstehen die Grundprinzipien von Evidence Based Medicine/Evidence Based Nursing (V.1); • sind in der Lage, ausgehend von bestimmten Problemlagen der Pflegepraxis eine geeignete Fragestellung für eine systematische Literaturrecherche zu entwickeln sowie die Ergebnisse ihrer Recherche adäquat darzustellen (V.2-4); • nutzen allgemeine und spezifische Assessmentinstrumente bei Menschen aller Altersstufen und beurteilen deren Qualität nach wissenschaftlichen Kriterien (I.1/7); • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu Abläufen, Strukturen und Qualitätsmanagement in Pflegeeinrichtungen (IV.1).

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflgeetheorie und die Konzeption der Pflgebedürftigkeit (CE 02, CE 09) • Assessmentverfahren und (pflge-)diagnostische Systeme bei Menschen aller Altersstufen (CE 02) • Überblick zu medizinischen Leitlinien und Expertenstandards (u. a. Mobilitätsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Ernährungsmanagement) (CE 02) • Pflegesysteme und Ablauforganisationen in verschiedenen Bereichen (CE 05) • Grundlagen des Qualitätsmanagements (u. a. Risikomanagement) (CE 05) • Einführung in den Forschungsprozess und Grundlagen der Evidence Based Medicine/Evidence Based Nursing (CE 05) • Entwicklung von Fragestellungen für die systematische Literaturrecherche (PICO-Schema) (CE 05) • Entwicklung von Recherchestrategien in elektronischen Datenbanken (z. B. PubMed, CINAHL, Cochrane) (CE 05) • Bewertung der Güte von Literaturrecherchen im Hinblick auf praktische Fragestellungen (CE 05)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 02: Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
	CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STA (endnotenbildend)
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (48,75 h Lehrveranstaltungen, 101,25 Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.2 Basic principles of nursing science

General Information	
Module title	Basic principles of nursing science
Module number	2.2

Module section	2: Nursing science
Type of course	Seminars
Course and assessment language	German, English
Module convenor	Professor Jutta Koller
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Foundation course, Semester 2
Frequency of module	1 x per year
Duration of module	1 semester
Contact hours	5 hours per week
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	Foundation course, semester 1
Use of module	Useful for all modules
Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PflAPrV)	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • Command a basic understanding of approaches and methods for attaining scientific findings and forming theories (V.1); • Know and understand the basic principles of Evidence-Based Medicine/Evidence-Based Nursing (V.1); • Be able to take specific problematic scenarios in nursing practice as the basis for developing a suitable form of questioning so as to systematically research literature and present the results of their research appropriately (V.2-4); • Use general and specific instruments for assessing people of all ages and evaluate the quality of these according to scientific criteria (I.1/7); • Command a basic understanding of processes, structures and quality management in nursing facilities (IV.1).
Teaching content	<ul style="list-style-type: none"> • Theory of nursing and the concept of requiring care (CE 02, CE 09) • Assessment procedures and diagnostic systems for (caring for) people of all ages (CE 02) • Overview of medicinal guidelines and expert standards (incl. aiding mobility, decubitus prophylaxis, preventing falls, managing nutrition) (CE 02) • Care systems and organising processes in various settings (CE 05) • Basic principles of quality management (including risk management) (CE 05) • Introduction to the research process and basic principles of Evidence-Based Medicine/Evidence-Based Nursing (CE 05) • Formulating questions for systematically researching literature (PICO framework) (CE 05) • Developing research strategies for electronic databases (e.g. PubMed, CINAHL, Cochrane) (CE 05)

	<ul style="list-style-type: none"> Evaluating the quality of literature research with regard to practical questions (CE 05)
Relation to Federal Framework Curriculum	CE 02: Assisting people in need of care with moving and caring for themselves CE 05: Supporting people undergoing curative processes and enhancing patient safety CE 09: Helping people to organise their lives with regard to their living environment
Learning/teaching formats	Lectures, exercises, class discussion, discussions, working on texts
Recommended reading	To be announced in class
Examination Arrangements	
Examination format	Seminar paper (counts towards final grade)
Timing	During the lecturing period
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination
Workload and Credits	
Workload	150 hrs (48.75 hrs teaching, 101.25 hrs student input)
ECTS points	6 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")

2.3 Verstehen und Diagnostizieren

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Verstehen und Diagnostizieren
Modulnummer	2.3
Modulbereich	2: Pflegewissenschaft
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller

Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	5 SWS

Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Insbes. Module 1.1, 1.4, 2.1, 2.2,
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.5-1.8, 5.3-5.8, 6
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen und berücksichtigen die Individualität von Lebenswelten, die in individuellen Lebensentwürfen zum Ausdruck kommt und von der persönlichen Lebensgeschichte geprägt ist (I.1-3/7, V.5); • reflektieren das Problem des Fremdverstehens vor dem Hintergrund einer verstehenden Pflegediagnostik (I.7, II.2); • nutzen ein vertieftes und kritisches Wissen über narrative Identität in ihrem biografischen Assessment (II.1/3); • verfügen über ein vertieftes Wissen zu sozialen Netzwerken und beurteilen deren Bedeutung für die Gesundheit (I.5); • entwickeln einen Überblick über verschiedene qualitative Methoden und sammeln praktische Erfahrungen mit ausgewählten Methoden sowie der Datenanalyse in der qualitativen Sozialforschung (V.1-3); • reflektieren ethische Aspekte der pflegewissenschaftlichen und medizinischen Forschung und beurteilen diese kritisch in Forschungsprojekten (V.5).

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Identität im Lebenslauf (u. a. diversitätssensible Biografiearbeit, sinnstiftende Aktivität, Orientierungsmuster) (CE 09) • lebensweltlich orientierte Pflegedokumentation (CE 09) • Narrative Verfahren zur Anregung von Erzählungen und Erinnerungen (CE 09) • Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen auf Lebens- und Gesundheitsverläufe (CE 09) • Veränderungen in der Lebenswelt (u. a. soziale Isolation) (CE 09) • Sprachlich-prozedurale und leiblich-affektive Interaktion mit demenziell veränderten Menschen (CE 09) • Grundlagen und Rahmenbedingungen qualitativer Forschungsdesigns (u. a. Ethnografie, Case Study Research, Grounded Theory, Phänomenologie, deskriptive qualitative Studien) • Ethische Standards und Qualitätsmerkmale von (Pflege-)Forschung • Forschungsübung qualitative Forschung • Journal Club zu qualitativer Forschung
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Präs/STA (endnotenbildend)
Zeit	während des Semesters
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (48,75 h Lehrveranstaltungen, 101,25 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.4 Messen und Beurteilen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Messen und Beurteilen
Modulnummer	2.4
Modulbereich	2: Pflegewissenschaft
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel

Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	5 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Zum Eintritt in das Vertiefungsstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 60 CP aus dem Basisstudium erworben hat.
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 2.5-2.7, 6
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen einen fundierten Überblick zu (pflegerischen) Assessmentinstrumenten und können deren Güte beurteilen (I.1/7). • beurteilen Operationalisierungen und Klassifikationssysteme und (pflegerische) Outcomes im Hinblick auf deren Bedeutung für die Pflegequalität (I.3, IV.2). • erwerben Grundkenntnisse der deskriptiven und schließenden Statistik (V.1). • sind in der Lage Skalenniveaus zu beurteilen und der dem Skalenniveau angemessenen statistischen Kennwerte auszuwählen (V.1). • können Hypothesen mit Bezug zu Pflege oder Medizin in statistische Überlegungen umsetzen (V.2). • können kleinere Forschungsprojekte mit quantitativen Forschungsdesigns durchführen (V.2). • reflektieren die Bedeutung pflegewissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf ihr eigenes berufliches Selbstverständnis und der Weiterentwicklung der Profession (V.6-7).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Screening sowie spezifische Assessment-Verfahren und ihre Gütekriterien (CE 06) • Klassifikationssysteme in Pflege und Medizin (u. a. NANDA-I, ICF, ICD) (CE 07)
	<ul style="list-style-type: none"> • Messung pflegerischer Outcomes zur Qualitätssicherung (u. a. Evaluationsinstrumente) (CE 09) • Grundlagen der deskriptiven Statistik und Interferenzstatistik • Journal Club mit Fokus auf quantitative Forschungsarbeiten • Einführung in quantitative Forschungsdesigns mit Forschungsübung • Grundbegriffe der Epidemiologie und Public Health (CE 04) • Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitskompetenz in Deutschland (CE 04)

Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 04: Gesundheit fördern und präventiv handeln CE 06: In Akutsituationen sicher handeln CE 07: Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (48,75 h Lehrveranstaltungen, 101,25 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.4 Measuring and assessments

General Information	
Module title	Measuring and assessments
Module number	2.4
Module section	2: Nursing science
Type of course	Seminars/Exercises
Course and assessment language	German, English
Module convenor	Professor Susanne Mertes-Büschel
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Advanced course, Semester 4
Frequency of module	1 x per year
Duration of module	1 semester
Contact hours	5 hours per week
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	To be eligible to embark upon the advanced course, students must have acquired at least 60 Credit Points from the foundation course
Use of module	Useful particularly for 2.5-2.7, 6

Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PfiAPrV)	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gain a well-founded overview of (care) instruments for performing assessments and can evaluate their quality (I.1/7); • Evaluate operationalisations and classification systems and (care) outcomes with regard to their significance for quality of care (I.3, IV.2); • Acquire basic knowledge of descriptive and inferential statistics (V.1); • Be able to evaluate scale levels and select the relevant statistical parameters (V.1); • Be able to transfer hypotheses relating to nursing or medicine into statistical deliberations (V.2); • Be able to conduct small-scale research projects with quantitative research designs (V.2); • Reflect upon the significance of nursing science for their own professional self-understanding and moving the profession forward (V.6-7).
Teaching content	<ul style="list-style-type: none"> • Screening and specific assessment procedures and their quality criteria (CE 06) • Classification systems in nursing and medicine (incl. NANDA-I, ICF, ICD) (CE 07) • Measuring quality assurance outcomes (incl. evaluation instruments) (CE 09) • Basic principles of descriptive statistics and inferential statistics • Journal Club focusing on quantitative research work • Introduction to quantitative research designs with research practice • Basic concepts in epidemiology and public health (CE 04) • Health reporting and health expertise in Germany (CE 04)
Relation to Federal Framework Curriculum	<p>CE 04: Promoting health and preventing disease CE 06: Handling acute situations safely CE 07: Rehabilitative nursing in a professional team CE 09: Helping people to organise their lives with regard to their living environment</p>
Learning/teaching formats	Lectures, exercises, class discussion, discussions, working on texts
Recommended reading	To be announced in class
Examination Arrangements	
Examination format	Written examination, 90 minutes (counts towards final grade)
Timing	During the examination period
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination
Workload and Credits	
Workload	150 hrs (48.75 hrs teaching, 101.25 hrs student input)
ECTS points	6 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")

2.5 Evidence Based Nursing

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Evidence Based Nursing
Modulnummer	2.5
Modulbereich	2: Pflegewissenschaft
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	5 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und 2.4
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.10-11, 2.6-2.7, 4.4 und 6
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Konzepte des Evidence Based Nursing für Fragestellungen aus der Pflegepraxis anzuwenden (V.1); • explorieren die Bedürfnisse und Wünsche der zu pflegenden Person und ihrer Bezugspersonen und beziehen diese in die forschungsgestützte Problemlösung ein (I.1, V.2); • führen systematische Recherchen in verschiedenen Literaturdatenbanken durch und beurteilen deren Bedeutung für ihre Fragestellung (V.1-2); • Nutzen systematische Literatarbeit zur Entwicklung innovativer Lösungsansätze in Pflegeprozessen, Beratung, Schulung und zur Qualitätsentwicklung (II.3, IV.2, V.2); • sind in der Lage, Ergebnisse der internationalen (Pflege-)Forschung adressatenorientiert und verständlich zu präsentieren (III.4); • verfügen über grundlegende Kenntnisse der englischen Fachsprache, um an einem englischen Fachdiskurs teilnehmen zu können.

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Evidence Based Nursing/Evidence Based Medicine (CE 05) • Systematische Literaturrecherche (u. a. PICO) und Bewertung der Ergebnisse (CE 05) • Klassifikation des Studiendesigns und Zuordnung zu Evidenzstufen (z. B. GRADE-Methodik) (CE 05) • Entwicklung von Leitlinien und Expertenstandards (CE 05) • Forschungsgestützte Interventionen zur Reduktion von Risiken (CE 05) • Basics of Nursing English
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STAP/STA (endnotenbildend)
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (48,75 h Lehrveranstaltungen, 101,25 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.5 Evidence-Based Nursing

General Information	
Module title	Evidence-Based Nursing
Module number	2.5
Module section	2: Nursing science
Type of course	Seminars
Course and assessment language	German, English
Module convenor	Professor Jutta Koller
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Advanced course, Semester 5
Frequency of module	1 x per year
Duration of module	1 semester
Contact hours	5 hours per week
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	Foundation course and 2.4
Use of module	Useful particularly for 1.10-11, 2.6-2.7, 4.4 and 6

Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PfiAPrV)	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • Be able to apply concepts of evidence-based nursing to issues arising in the practice of care (V.1); • Explore the needs and wishes of people in need of care and their close contacts, and incorporate these into devising research-supported solutions to problems (I.1, V.2); • Conduct systematic research in various databases of literature and evaluate their significance for the questions they are examining (V.1-2); • Work systematically with literature to develop innovative approaches to devising solutions in care processes, consultancy, training and quality development (II.3, IV.2, V.2); • Be able to present results in international (nursing) research understandably and appropriately to the audience (III.4); • Command foundation knowledge of technical English to enable them to participate in specialist discussion in English.
Teaching content	<ul style="list-style-type: none"> • Evidence-Based Nursing/Evidence-Based Medicine (CE 05)
	<ul style="list-style-type: none"> • Systematic literature research (incl. PICO) and evaluating the results (CE 05) • Classifying study designs and assigning evidence levels (e.g. GRADE approach) (CE 05) • Developing guidelines and expert standards (CE 05) • Research-assisted interventions to reduce risks (CE 05) • Basics of Nursing English
Relation to Federal Framework Curriculum	CE 05: Supporting people undergoing curative processes and enhancing patient safety
Learning/teaching formats	Lectures, exercises, class discussion, discussions, working on texts
Recommended reading	To be announced in class
Examination Arrangements	
Examination format	Seminar paper & presentation (counts towards final grade)
Timing	During the lecturing period
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination
Workload and Credits	
Workload	150 hrs (48.75 hrs teaching, 101.25 hrs student input)
ECTS points	6 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")

2.6 Versorgungssysteme und Digitalisierung

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Versorgungssysteme und Digitalisierung

Modulnummer	2.6
Modulbereich	2: Pflegewissenschaft
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 1.5, 1.6, 2.5, 4.1, 4.2
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.10, 1.11, 2.7, 4.4, 6
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über Versorgungssysteme im internationalen Vergleich (III.3); • kennen Konzepte der Digitalisierung in Pflege und Medizin und sind in der Lage ethische Problembereiche und Herausforderungen von Digitalisierungsprozessen zu beurteilen (IV.3); • entwickeln eigene Ideen und Gestaltungsprozesse für Digitalisierungsprojekte (V.2);
	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die Herausforderungen in komplexen Notfallsituationen auf Gesundheitssysteme und das individuelle Handeln als Pflegefachperson (III.3); • Übernehmen Verantwortung bei der Organisation und Durchführung von Interventionen in Notfall- und Katastrophensituationen (I.4).

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungssysteme im internationalen Vergleich (u. a. komplexe Technologien, Versorgungskonzepte, Versorgungsforschung) • Digitalisierung und medizintechnologische Entwicklungen mit ihren finanziellen und ethischen Implikationen (u. a. Wearable Computing, Ambient Assisted Living, Robotik) (CE 05) • Telenursing und Telemedizin (CE 05) • Digitale Notfall-Informationssysteme und technikgestützte Systeme zur Risikoerkennung (CE 06) • Chancen und Grenzen neuer Technologien in der Gesundheitsversorgung (CE 05) • Gesundheitssysteme und ihre Herausforderungen im internationalen Vergleich (CE 04) • Gesundheitsberichterstattung und Public Health (CE 04) • Herausforderungen für das Gesundheitssystem (u. a. Pandemien, Chemieunfälle, Massenanfall von Verletzten, Amokläufe, Terroranschläge, Naturkatastrophen) (CE 06) • Gesundheitspolitische Aspekte der Notfallversorgung (CE 06)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 04: Gesundheit fördern und präventiv handeln CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 06: In Akutsituationen sicher handeln
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	SP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit / während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.7 Praxisentwicklung und Beratung

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Praxisentwicklung und Beratung
Modulnummer	2.7
Modulbereich	2: Pflegewissenschaft
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü

Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
---	---------

Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 2.5 und 2.6
Verwendbarkeit des Moduls	

<p>Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen wissenschaftlich fundierte Ansätze der Gesundheitsförderung sowie den Lebenskontext der zu pflegenden Menschen bei der Konzeption von Beratungs- und Schulungskonzepten (I.2/5, II.3); • führen hochkomplexe Interaktions- und Beratungssituationen auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und unter Berücksichtigung ethischer Werthaltungen (II.1/2); • erkennen Hindernisse für die Übertragung von Forschungsergebnissen oder Leitlinien vor dem Hintergrund des komplexen institutionellen Rahmens (III.3); • verfügen über methodische Kenntnisse zur Unterstützung von Implementierungsprozessen und sind in der Lage an diesen konstruktiv mitzuwirken (III.4); • nutzen ihre wissenschaftlichen Kenntnisse für eine konstruktive Beteiligung an der Entwicklung und Evaluation von innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements (IV.2); • nutzen neue Technologien und Forschungsergebnisse für die Gestaltung von Pflegeprozessen und Problemlösungen (V.2); • konzipieren und gestalten die Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflorgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings unter Berücksichtigung gesicherter Forschungsergebnisse (III.1, V.3); • analysieren die derzeitige Versorgung in unterschiedlichen Versorgungsbereichen wissenschaftsbasiert und wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von Strukturen und Versorgungsprozessen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mit (III.3/4); • können Beratungs- und Schulungsprozesse für zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen wissenschaftsbasiert konzipieren, gestalten und evaluieren (II.3); • gestalten und evaluieren hochkomplexe Beratungs- und Interaktionssituationen auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und unter ethischen Gesichtspunkten (II.1/2); • berücksichtigen pflegeethische Ansätze im Zusammenhang mit der Beratung in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen (II.4);
	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren eigene und teamübergreifende Fortbildungsbedarfe und entwickeln daraus wissenschaftlich fundierte Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung (V.4/7).

Lehrinhalte	<p>Implementierungsprozesse und -phasen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementierungsforschung im Gesundheitsbereich • Analyse von Qualifizierungsbedarfen und Konzeption von Schulungen • Arbeit in qualifikationsheterogenen Teams (Skills und Grade Mix) (CE 09) • Neue Formen der Verteilung von Aufgaben und Verantwortung zwischen den Berufsgruppen (CE 05) • Neue Entwicklung in der beruflichen Pflege (CE 05) • Konflikte in (interprofessionellen) Teams (CE 07) <p>Beratung und Schulung zu pflegender Menschen und ihrer Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Schulung von zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen (CE 07) • Beratungsbedarfe bei Überlastung des Familiensystems (CE 09) • Sozialrechtliche Grundlagen der Pflegeberatung (CE 09)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	<p>CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken</p> <p>CE 07: Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team</p> <p>CE 09: Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen</p>
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Textarbeit, fachsprachliche Diskussionen
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP120 (endnotenbildend, schriftliche Teil der staatlichen Prüfung nach PflAPrV § 35 mit Prüfungsschwerpunkt nach Abs. 2 Nr. 3, 4 und 5)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 3: Lebenswissenschaftliche Perspektive

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	EB	Englisch	Ergänzende Regelungen
3.1	Mobilität und Gesundheit	1	6	6	sU/Ü	sP90	J		Grundlagen- und Orientierungsprüfung

3.2	Kurative Pflege I	2	6	6	sU/Ü	sP90	J		
3.3	Kurative Pflege II	3	6	6	sU/Ü	sP90	J		

3.1 Mobilität und Gesundheit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Mobilität und Gesundheit
Modulnummer	3.1
Modulbereich	3: Lebenswissenschaftliche Perspektive
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.2, 4.1, 5.1-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein Verständnis für die gesundheitliche Bedeutung der Mobilität und berücksichtigen dies in ihren Pflegeprozessen (I.2); • lernen mobilitäts- und bewegungsfördernde Bewegungskonzepte kennen und erfahren deren Wirksamkeit in der Anwendung (I.2); • sind in der Lage einzelne Konzepte der Bewegungsförderung in die Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei alltäglichen Aktivitäten der Selbstversorgung zu integrieren und zu evaluieren (I.5/6); • können zu pflegende Menschen bei einfachen Bewegungsabläufen anleiten (II.1); • verfügen über ein Grundlagenwissen zum HerzKreislauf-System und zum respiratorischen System und entwickeln grundlegende diagnostische Kompetenzen in diesem Bereich (I.1-2); • beherrschen einfache Techniken der Unterstützung der Atmung und des Herz-Kreislauf-Systems (I.2); • erkennen Notfallsituationen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplans (I.4).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Bewegung (Skelettmuskel, Atmung, Herz, Kreislauf) (CE 02)

	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Mobilität für die Gesundheit (CE 02) • Fähigkeiten, Ressourcen und Beeinträchtigungen der Mobilität (CE 02) • Gesundheitliche Risiken infolge beeinträchtigter Mobilität (u. a. Sturzgefahr) und prophylaktische Interventionen (CE 02) • Angebote der Mobilitätsförderung und –erhaltung sowie Unterstützung bei Positionswechseln (CE 02) • Interventionen zur Unterstützung und Förderung der Atmung bzw. des Herz-Kreislauf-Systems (CE 05) • Erste Hilfe Maßnahmen (CE 06) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Bewegungsinteraktionen • Assessment vitaler Funktionen • Erste Hilfe Grundkurs
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 02: Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 06: In Akutsituationen sicher handeln
Lern-/Lehrformen	Vorlesung, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Rollenspiele, Literaturarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend, Grundlagen- und Orientierungsprüfung)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

3.2 Kurative Pflege I

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Kurative Pflege I
Modulnummer	3.2
Modulbereich	3: Lebenswissenschaftliche Perspektive
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	

Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, 1. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.3-1.7, 4.3, 5.1-5.4, 7.2-7.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen den Pflegeprozess bei der Planung regelgeleiteter stationärer prä- und postoperativer Versorgung (I.2, IV.1); • schätzen den Zustand einer akuten chirurgischen Wunde ein und wenden Grundprinzipien der Wundversorgung an (I.1); • begleiten Menschen aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen durch den Krankenhausaufenthalt und unterstützen sie bei der Bewältigung von, mit der Operation verbundenen, Herausforderungen (II.1); • beteiligen sich an der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung chirurgischer Patienten (III.1-2); • berücksichtigen spezifische Leitlinien und Expertenstandards (IV.1); • sind in der Lage, akut lebensbedrohliche Situationen zu erkennen und wirken an erforderlichen Sofortmaßnahmen mit (I.4).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Sinne (Zentrales Nervensystem, Sinnessystem, Haut, Abwehr) (CE 05) • Clinical Pathways der perioperativen Pflege von Menschen aller Altersstufen (CE 05) • Übelkeit, beeinträchtigt Wohlbefinden, Obstipationsgefahr, Orientierungsstörung, verzögerte postoperative Erholung (CE 05) • Wundversorgung und akute Schmerzen (CE 05) • Thermoregulation (CE 05) • Notfall aufgrund physischer Ereignisse (CE 06) • Grundlagen der Pharmakologie (CE 05) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basic Life Support (CE 06)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 06: In Akutsituationen sicher handeln
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Rollenspiel, Skills-Lab, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)

Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

3.3 Kurative Pflege II

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Kurative Pflege II
Modulnummer	3.3
Modulbereich	3: Lebenswissenschaftliche Perspektive
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, Semester 1 und 2
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.6-1.7, 5.1-5.4, 7.3-7.9

<p>Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen akute lebensbedrohliche Situationen in unterschiedlichen Altersstufen ein und treffen die erforderlichen Sofortmaßnahmen (I.1); • treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen, koordinieren die Hilfen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein (I.4); • erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes (I.4); • begegnen Menschen und deren Bezugspersonen in akuten Krisen empathisch, wertschätzend und achtsam (II.1); • nehmen drohende Überforderung bei sich selbst oder anderen Personen frühzeitig wahr und reagieren in Krisen achtsam für die Regulation von Stress (II.2); • wirken entsprechend der rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der Diagnostik und Therapie unter Berücksichtigung forschungsbasierten Wissens mit (III.2); • erkennen ethische Konflikt- und Dilemmasituationen und ermitteln begründete Handlungsalternativen unter Berücksichtigung pflegeethischer Ansätze (II.4); • analysieren ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen der Notfallversorgung und des Krankenhauswesens (IV.1).
<p>Lehrinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Versorgung von Notfällen (u. a. Herz-Kreislauf-System, Apoplex, Lungenembolie, akute Atemnot, akutes Abdomen) (CE 06) • Ersteinschätzung und Notfallmaßnahmen (u. a. Schock, Schmerzen, Aspiration, Hautverletzungen, Vergiftungen) (CE 06)

	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Notfälle im Kindes- und Jugendalter (u. a. Unfälle, Bewusstseinsstörungen, Krampfanfälle) (CE 06) • Spezifische Notfälle im höheren Lebensalter (u. a. Sturz, Delir, Exsikkose) (CE 06) • Wundversorgung akuter Verletzungen (CE 05) • Psychische Traumatisierung (CE 06) • Kommunikation und Stressregulation in Notfallsituationen (CE 06) • Notfälle in der Einrichtung (u. a. Brandschutz, Evakuierungspläne) (CE 06) • Rechtliche Grundlagen der klinischen Notfallversorgung (CE 06) • Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung (u. a. Notfallversorgung, Krankenversicherung, Versorgungsketten) (CE 05) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallsituationen Notfall (CE 06) • (Paediatric) Advanced Life Support (CE 06)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 06: In Akutsituationen sicher handeln
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Rollenspiel, Skills-Lab, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 4: Kurative Pflegesettings

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	EB	Englisch	Ergänzende Regelungen
4.1	Multimorbidität und Pflegebedarfe im Alter	4	6	6	sU/Ü	sP90	J		
4.2	Kinder- und Jugendliche mit Pflegebedarfen	5	6	6	sU/Ü	STAP/STA	J		

4.3	Erfahrungen von Endlichkeit	6	6	6	sU/Ü	sP90	J		
4.4	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	7	6	6	sU/Ü	sP120	J		Staatliche Prüfung (schriftlicher Teil)

4.1 Multimorbidität und Pflegebedarfe im Alter

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Multimorbidität und Pflegebedarfe im Alter
Modulnummer	4.2
Modulbereich	4: Kurative Pflegesettings
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Zum Eintritt in das Vertiefungsstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 60 CP aus dem Basisstudium erworben hat.
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.8, 4.2-.4.4, 5.3-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • stimmen ihre Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Menschen ab und unterstützen sie wissenschaftsbasiert bei der Krankheitsbewältigung (I.5/6); • informieren zu pflegende Menschen und deren Bezugspersonen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen auf Grundlage ihres wissenschaftlichen Wissens und leiten bei der Pflege an (II.1); • erheben gesundheitsrelevante Daten zu epidemiologisch bedeutsamen internistischen Erkrankungen, erkennen Risiken und Resilienzfaktoren (I.1); • erfassen Bewältigungsformen von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und unterbreiten angepasste Informations- und Unterstützungsangebote auf wissenschaftlicher Basis (I.1-3, II.1);

	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Informations- und Beratungsangebote auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und unter pflegeethischen Gesichtspunkten (II.2); • analysieren und evaluieren Pflegeprozesse mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse (I.7); • führen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik und Therapie unter Berücksichtigung forschungsbasierten Wissens durch (III.2); • konzipieren und gestalten ihre pflegerische Arbeitsorganisation in interdisziplinären Teams auf der Basis gesicherter Forschungserkenntnisse (III.1).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen der Niere und Interventionen zum Elektrolyt-, Säuren-Basen-, Wasser-Haushalts-Management (CE 05) • Atmung, Behinderung der Atmung und Interventionen zur Förderung der Atmung (CE 05) • Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Interventionen zur Förderung der Zirkulation von Blut und Flüssigkeit im Gewebe (CE 05) • Besonderheiten im Pflegeprozess bei Kindern mit gesundheitlichen Problemlagen (u. a. Asthmaerkrankung) (CE 10) • Spezielle Arzneimittellehre (u. a. Pharmakokinetik, Interaktionen) (CE 05) • Internistische Diagnostik (CE 05) • Angebote zur Stärkung von Health Literacy (CE 04) • Information und Stärkung der Gesundheitskompetenz von Kind und Eltern (CE 10) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Intervention bei Störungen der Herz-/Lungen-Funktion (CE 05) • Ausscheidung (Blasen-Katheter) (CE 05)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 04: Gesundheit fördern und präventiv handeln CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 10: Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Rollenspiel, Skills-Lab, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit / während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)

ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

4.2 Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarfen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Kinder- und Jugendliche mit Pflegebedarfen
Modulnummer	4.1
Modulbereich	4: Kurative Pflegesettings
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und 4.1
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.9-1.11, 4.4, 5.4, 5.5
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die jeweils individuelle Situation von Familien im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt und ermitteln Unterstützungsbedarfe und können ihr Handeln auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens evaluieren (I.1/7); • fördern Resilienz, unterstützen und beraten Eltern auf der Grundlage ihres wissenschaftlichen Wissens bei der Bewältigung familiärer Übergangssituationen und bei der Versorgung des Neugeborenen (I.2, II.1); • wahren die Selbstbestimmungsrechte der zu pflegenden Kindern und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen (1.5, II.4); • stimmen ihren Pflegeprozess auf den Entwicklungsstand der zu pflegenden Kinder und Jugendlichen ab und unterstützen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen bei der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration (I.2); • beachten besondere Anforderungen der pflegerischen Arbeitsorganisation und des Pflegeprozesses in interprofessionellen Teams und beteiligen sich wissenschaftlich fundiert an der medizinischen Diagnostik und Therapie (III.1/2, V.3).

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick zu weiblichen und männlichen Geschlechtsorganen und Urogenitalsystem (CE 05) • Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (CE 10) • Embryonale, fetale, kindliche und jugendlich Entwicklung (CE 10) • Familienbezogene Pflege, elterliche Kompetenz und Bindung (CE 10) • Spezielle Pflegebedarfe in Kindheit und Jugend (u. a. Neurodermitis, Hyperthermie, Diabetes Mellitus Typ 1) (CE 05, CE 10) • Einrichtungen der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung (CE 10)
	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Verhaltensauffälligkeiten und Krisen bei Kindern (u. a. Angst, ADHS, Suizidalität) (CE 11) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugeborenenpflege (CE 10) • Klinische Fallsituationen mit Kindern und Jugendlichen (CE 05)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 10: Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Rollenspiel, Skills-Lab, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STAP/STA (endnotenbildend)
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

4.3 Erfahrungen von Endlichkeit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Erfahrungen von Endlichkeit
Modulnummer	4.3
Modulbereich	4: Kurative Pflegesettings
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	

Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 4.1-2
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.10-1.11, 2.7, 4.4, 5.8-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • nutzen ihr wissenschaftsbasiertes Wissen zu Bewältigungsformen und Unterstützungsangeboten für Menschen in kritischen (lebensbedrohlichen) Situationen und deren Bezugspersonen für das Assessment von Pflegebedarfen (I.1); • übernehmen Verantwortung im individualisierten Pflegeprozess von Menschen in hochbelastenden

	<p>und kritischen Lebenssituationen und handeln wissenschaftsbasiert (I.3);</p> <ul style="list-style-type: none"> • kommunizieren verständigungs- und beteiligungsorientiert und reflektieren ihre Interaktion auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten (II.1/2); • wirken an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit forschungsbasiertem Wissen mit (III.2); • analysieren wissenschaftlich begründet die Versorgung im Bereich der Palliative Care und entwickeln Ideen für innovative Ansätze (III.3/4); • analysieren wissenschaftlich begründet die Rahmenbedingungen der Palliativversorgung und wirken an der Qualitätsentwicklung mit (IV.1/2); • erschließen und bewerten Forschungsergebnisse zu ausgewählten Themen der Palliativversorgung und nutzen diese für die Gestaltung ihrer Pflegeprozesse (V.1-3); • analysieren (berufs-)ethische Werthaltungen und Einstellungen im Zusammenhang mit Sterben und Tod und verfügen über wissenschaftsbasierte Methoden zur ethischen Entscheidungsfindung in Konflikt- und Dilemmasituationen (II.4, V.5).
--	--

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturen der Palliativversorgung (CE 08) • Begleitung sterbender Menschen und ihrer Bezugspersonen (CE 08) • Modelle ethischer Entscheidungsfindung (CE 08) • Tumorbildung und Tumorerkrankungen (CE 08) • Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) (CE 08) • Disease-Management-Programme (CE 08) • Bearbeitungs- und Bewältigungsphänomene der Erfahrungen von Endlichkeit (u. a. kulturell, religiös) (CE 08) • Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen (CE 08) • Intermediate Care, Intensive Care und interdisziplinäre Zusammenarbeit (CE 06) • Lebensbedrohliche Situationen der kurativen Akutversorgung bei Menschen aller Altersstufen (u. a. Delir, Polytrauma, Postoperative Komplikationen) (CE 06, CE 05) • Notfallmedizin und Katastrophenschutz (CE 06) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basic und (Paediatric) Advanced Life Support • Monitoring und Überwachung von Menschen in sich verändernden (lebensbedrohlichen) Situationen (CE 06)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	CE 06: In Akutsituationen sicher handeln CE 08: Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Rollenspiel, Skills-Lab, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90 (endnotenbildend)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

4.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Interdisziplinäre Zusammenarbeit
Modulnummer	4.4

Modulbereich	4: Kurative Pflegesettings
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jutta Koller
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	6 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Insbes. die Module 1.4, 3.1 und 4.1
Verwendbarkeit des Moduls	Insbes. für die Module 1.8 und 5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich neue, (hoch-)komplexe Pflegesituationen unter Berücksichtigung ihres (pflege-)wissenschaftlichen Wissens erschließen und die vorbehaltenen Tätigkeiten im interdisziplinären Team positionieren (V.2/3); • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf in instabilen gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen wissenschaftsorientiert und gestalten den Pflegeprozess mit wissenschaftlich fundierten Ansätzen (I.1/2); • wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und beziehen familiäre Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten zur Förderung eines selbstbestimmten Alltags auf Basis ihres wissenschaftlichen Wissens mit ein (I.5/6); • nutzen ihr vertieftes (pflege-)wissenschaftliches Wissen zur Gestaltung von hochkomplexen Beratungssituationen, reflektieren diese wissenschaftsbasiert und entwickeln sie auf Basis gesicherter Forschungserkenntnisse weiter (II.1-3); • analysieren ethische Konfliktsituationen und treffen begründete ethische Entscheidungen (II.4, V.5); • begründen ärztlich veranlasste Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation auf der Basis

	<p>ihres vertieften forschungsbasierten Wissens (III.2/3);</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren eigene und teamübergreifende Fortbildungsbedarfe und beraten Kolleg*innen in neuen, (hoch-)komplexen Pflegesituationen (V.4); • berücksichtigen gesicherte Forschungserkenntnisse und nutzen diese für die Problemlösung sowie für die Gestaltung von Pflegeprozessen mit neuen Technologien (V.1/2); • positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in Verbindung mit einer wissenschaftlich fundierten berufsethischen Werthaltung im intra- und interprofessionellen Team (V.3/5).
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • (Hoch-)Komplexe Fallsituationen (CE 05) • Multimorbidität in allen Altersstufen (u. a. in Verbindung mit Herz-Kreislauf-Leistung, Infektionserkrankungen, Niereninsuffizienz) (CE 05) • Arzneimittelinteraktion, Nebenwirkungen und Medikationsfehler (CE 05) • Seltene Erkrankungen mit (hoch-)komplexem Pflegebedarf (u. a. Chorea Huntington, Muskeldystrophie Typ Duchenne) • Neugeborene, Kinder und Jugendliche mit (hoch-)komplexen Pflegebedarfen (u. a. Risiken von Frühgeborenen, angeborene Behinderungen, Lebererkrankung im Kindesalter, Intoxikationen) (CE 10) • Prävention und Familienberatung (CE 10) <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Adhärenzproblemen im Jugendalter (CE 10) • Neuartige Fallsituationen mit (hoch-)komplexem Pflegebedarf (CE 05)
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	<p>CE 05: Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken CE 10: Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern</p>
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Übungen, Unterrichtsgespräch, Diskussionen, Rollenspiel, Skills-Lab, Textarbeit
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP120 (endnotenbildend, schriftliche Teil der staatlichen Prüfung nach PfiAPrV § 35 mit Prüfungsschwerpunkt nach Abs. 2 Nr. 1 und 2)
Zeit	während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	150 h (58,50 h Lehrveranstaltung, 91,50 h Eigenleistung)

ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 5: Pflegepraxis

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	EB	Englisch	Ergänzende Regelungen
5.1	Orientierung in der Pflegepraxis I	1	2	6	pA	Prax	J		Grundlagen- und Orientierungsprüfung
5.2	Orientierung in der Pflegepraxis II	2	2	6	pA	CS	J		
5.3	Pflichtbereich der Pflegepraxis I	3	3	12	pA	Prax	J		
5.4	Pflichtbereich der Pflegepraxis II	4	3	12	pA	pP	J		
5.5	Pflichtbereich der Pflegepraxis III	5	3	12	pA	CS	J		
5.6	Pflichtbereich der Pflegepraxis IV	6	2	6	pA	Prax	N	X	
5.7	Wahlpflichtbereich der Pflegepraxis	6	0	6		STAP/STA	N	X	
5.8	Vertiefungsbereich der Pflegepraxis I	7	3	12	pA	pP/CS	J		
5.9	Vertiefungsbereich der Pflegepraxis II	8	3	12	pA	pP/CS	J		Staatliche Prüfung (praktischer Teil)

5.1 Orientierung in der Pflegepraxis I

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Orientierung in der Pflegepraxis I
Modulnummer	5.1
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	

Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Module 1.1, 3.1 und 4.1
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.2, 1.3, 3.2, 5.2 -5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine adäquate Sammlung pflegerelevanter Informationen bei zu pflegenden Personen durchführen und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse sowie das Lebensumfeld der Person (I.1); • können grundlegende Maßnahmen zur Prophylaxe und zur Stärkung der Alltagskompetenzen anwenden (I.2/6);

	<ul style="list-style-type: none"> • übernehmen Verantwortung für die Pflege von Menschen in allen Altersstufen, können ihre Fähigkeiten adäquat einschätzen und holen sich rechtzeitig Unterstützung bei geeigneten Personen (I.3); • berücksichtigen die Sicherheitsvorkehrungen der Einrichtung und erkennen typische Sicherheitsrisiken der zu pflegenden Menschen in ihrem Einsatzbereich (I.4); • nehmen die Alltagskompetenzen der zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen wahr und unterscheiden, wie Pflegefachpersonen darauf reagieren (I.6); • reflektieren den Pflegeprozess in ihrem Einsatzbereich auf einer pflegewissenschaftlichen Grundlage (I.7); • kommunizieren personensorientiert und achten die Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen (I.5, II.1); • richten ihr Handeln an zentralen Wertvorstellungen einer wissenschaftsbasierten Pflege aus und reflektieren ihre Haltung in verschiedenen Situationen (II.2); • können grundlegende Arbeitsabläufe in ihrem Einsatzbereich nachvollziehen und erlebte Situationen sachgerecht berichten (III.1); • berücksichtigen Prinzipien der Hygiene und der Infektionsprävention und wenden die hygienische Händedesinfektion entsprechend an (III.2); • analysieren Abläufe und Strukturen am jeweiligen Einsatzort (III.3); • erkennen den Einfluss von rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf das pflegerische Handeln und kennen Verfahren des Qualitätsmanagements in der jeweiligen Einrichtung (IV.1); • berücksichtigen forschungsbasiertes Wissen und integrieren Maßnahmen zur eigenen Gesundheitsförderung in ihr alltägliches Pflegehandeln (V.1/4).
--	--

Lehrinhalte	<p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung.</p> <p>Im Vordergrund stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Abläufe, Strukturen und Dokumentation in der Praxiseinrichtung • hygienisches Arbeiten • körpernahe Unterstützung von Menschen mit einfachem Hilfebedarf (Körperpflege, Kleidung, Ernährung, Ausscheiden) • Bewegungsinteraktion • Assessment vitaler Körperfunktionen • Einbeziehung der Menschen mit Hilfebedarf • Beziehungsaufbau <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Körperpflege • hygienisches und nachhaltiges Arbeiten
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	Orientierungseinsatz im 1. Ausbildungsdrittel
Lern-/Lehrformen	Übungen, Rollenspiel, Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Prax (endnotenbildend, Grundlagen- und Orientierungsprüfung)
Zeit	während der Praxiszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	180 h (davon 19,50 h Lernveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.2 Orientierung in der Pflegepraxis II

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Orientierung in der Pflegepraxis II
Modulnummer	5.2
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr

Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, Semester 1
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.5, 2.3, 3.3, 5.3-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine adäquate Sammlung pflegerelevanter Informationen bei zu pflegenden Personen durchführen und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse sowie das Lebensumfeld der Person (I.1); • können grundlegende Maßnahmen zur Prophylaxe und zur Stärkung der Alltagskompetenzen anwenden (I.2/6); • übernehmen Verantwortung für die Pflege von Menschen in allen Altersstufen, können ihre Fähigkeiten adäquat einschätzen und holen sich rechtzeitig Unterstützung bei geeigneten Personen (I.3); • berücksichtigen die Sicherheitsvorkehrungen der Einrichtung und erkennen typische Sicherheitsrisiken der zu pflegenden Menschen in ihrem Einsatzbereich (I.4); • nehmen die Alltagskompetenzen der zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen wahr und unterscheiden, wie Pflegefachpersonen darauf reagieren (I.6);

	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den Pflegeprozess in ihrem Einsatzbereich auf einer pflegewissenschaftlichen Grundlage (I.7); • kommunizieren personensorientiert und achten die Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen (I.5, II.1); • richten ihr Handeln an zentralen Wertvorstellungen einer wissenschaftsbasierten Pflege aus und reflektieren ihre Haltung in verschiedenen Situationen (II.2); • können grundlegende Arbeitsabläufe in ihrem Einsatzbereich nachvollziehen und erlebte Situationen sachgerecht berichten (III.1); • berücksichtigen Prinzipien der Hygiene und der Infektionsprävention und wenden die hygienische Händedesinfektion entsprechend an (III.2); • analysieren Abläufe und Strukturen am jeweiligen Einsatzort (III.3); • erkennen den Einfluss von rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf das pflegerische Handeln und kennen Verfahren des Qualitätsmanagements in der jeweiligen Einrichtung (IV.1); • berücksichtigen forschungsbasiertes Wissen und integrieren Maßnahmen zur eigenen Gesundheitsförderung in ihr alltägliches Pflegehandeln (V.1/4).
Lehrinhalte	<p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung.</p> <p>Im Vordergrund stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung allgemeiner und spezifischer Assessmentverfahren • Beschreibung von Pflegebedarfen mit erforderlichen Interventionen • Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme und Ausscheidung • Hygiene und Infektionsprävention • kritische Reflexion der eigenen Pflegepraxis <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Anamnese • Handeln in Notfallsituationen • Säuglingspflege
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	Orientierungseinsatz im ersten Ausbildungsdrittel
Lern-/Lehrformen	Übungen, Rollenspiel, Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	CS (endnotenbildend)
Zeit	während der Praxiszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)

Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	180 h (davon 19,50 h Lernveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.3 Pflichtbereich der Pflegepraxis I

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflichtbereich der Pflegepraxis I
Modulnummer	5.3
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Basisstudium, 3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium, Semester 1 und 2
Verwendbarkeit des Moduls	insbes.1.6, 2.4, 4.1, 5.3-5.9

<p>Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage nach einer gezielten Anamnese präventive, gesundheitsfördernde und/oder rehabilitative Maßnahmen bei Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit abzuleiten und sie bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen zu fördern (I.1-2, I.6); • berücksichtigen in ihrer Arbeit die individuelle Lebenswelt der zu pflegenden Menschen sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse (I.5, V.1); • analysieren und reflektieren Elemente des Pflegeprozesses auf der Grundlage (pflege-)wissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse (I.7); • übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen und treffen ihre Entscheidungen in Abstimmung mit Pflegefachpersonen (I.2); • handeln in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet (I.4); • können bei komplexen Pflegesituationen mitwirken und dabei Teilaufgaben in der Durchführung und Dokumentation übernehmen (I.2/3); • nehmen das emotionale Erleben der zu pflegenden Menschen wahr und berücksichtigen es im Rahmen des Pflegeprozesses (II.1, I.1-2); • sind in der Lage, zu pflegende Menschen und ggf. ihre Bezugsperson zu einfachen pflege- und gesundheitsbezogenen Themen und Aspekten einer gesundheitsförderlichen Selbstpflege wissenschaftsbasiert zu informieren (II.1/3);
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen zentrale Wertvorstellungen der Pflege in alltäglichen Pflegesituationen und reflektieren Konflikte und Dilemmata in diesen Situationen (II.4); • reflektieren ihre eigenen emotionalen Reaktionsmuster in der Begegnung mit zu pflegenden Menschen und ihren aktuellen Lebenssituationen (II.2); • reflektieren die Zusammenarbeit im intra- und interdisziplinären Team und bringen sich in qualifikationsheterogenen Teams ein (III.1/3); • können einfache ärztlich veranlasste Maßnahmen der Diagnostik und Therapie durchführen (III.2); • nutzen wissenschaftliche Erkenntnisse für ihre Arbeit und erkennen eigene Entwicklungsbedarfe (V.1/4).

Lehrinhalte	<p>Der praktische Einsatzort kann in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und/oder der ambulanten Akut-/Langzeitpflege durchgeführt werden.</p> <p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung.</p> <p>Im Vordergrund stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegephänomene bei akut erkrankten Menschen • Interventionen (u. a. Wundmanagement, Infusionen und Injektionen) • Versorgungsketten und Arzneimittelversorgung • Systematische Nutzung qualitätsgesteuerter Verfahren • Einbeziehung von Bezugspersonen • Arbeit im interprofessionellen Team <p>Skills- und Simulationslernen (Skills-Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infusionen und Injektionen • Verbände und Wunden <p>Die konkreten Lehr- und Lernaufgaben werden mit den jeweiligen Praxispartner*innen kooperativ entwickelt.</p>
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen im ersten Ausbildungsdrittel
Lern-/Lehrformen	Übungen, Rollenspiel, Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Prax (endnotenbildend)
Zeit	während der Praxiszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	360 h (davon 29,25 h Lehrveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	12 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.4 Pflichtbereich der Pflegepraxis II

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflichtbereich der Pflegepraxis II
Modulnummer	5.4
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer

Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Zum Eintritt in das Vertiefungsstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 60 CP aus dem Basisstudium erworben hat.
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.5, 2.5, 4.2, 5.5-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben des Pflegeprozesses und der Pflegediagnostik bei zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit haben und deren gesundheitliche Situation schwankend sein kann, ohne dass sie ein sehr hohes Risikopotential birgt (I.2); • führen biografie- und lebensweltorientierte Interviews mit zu pflegenden Menschen und entwickeln auf der Basis ihrer pflegerischen Anamnese und Diagnostik gemeinsam mit zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und dem professionellen Team Aktivitäten zur Teilhabe (I.5, II.1); • berücksichtigen individuell geeignete Maßnahmen zur Kompensation oder Förderung von Autonomie und Alltagskompetenzen in ihren Pflegeprozessen und berücksichtigen dabei ihr wissenschaftliches Wissen (I.6); • versorgen zu pflegende Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen in Situationen, die von hoher Instabilität und großen Risiken und/oder sehr schweren psychischen Problemlagen geprägt sind (I.3); • schätzen den Pflegebedarf von Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit selbstständig ein, können erforderliche Pflegeziele vorschlagen (I.1-2); • begleiten zu pflegende Menschen in komplikationsarmen Situationen unter Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen und reflektieren Abläufe in Notfallsituationen entsprechend ihrer Kompetenzen (I.4); • evaluieren den Pflegeprozess auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Forschungsergebnissen (I.7);

	<ul style="list-style-type: none"> • informieren zu pflegende Menschen nachvollziehbar zu gesundheitsförderlichen und präventiven Aspekten, unter Berücksichtigung der kognitiven und psychischen Fähigkeiten der Informationsverarbeitung und ihres wissenschaftlichen Wissens (I.2, II.2); • führen beteiligungsorientierte Gespräche mit einer personenorientierten Haltung auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (II.1-3); • reflektieren ihr Handeln vor dem Hintergrund einer Abwägung der ethischen Prinzipien von Autonomie, Schadensfreiheit, Fürsorge und Gerechtigkeit (II.4); • können den von ihnen geplanten wissenschaftsbasierten Pflegeprozess im Pflgeteam sowie mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen besprechen (I.1-2, II.1, IV.3). • integrieren sich in das jeweilige Team und führen medizinische Verordnungen in gesundheitlich stabilen Situationen, unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch (III.1/2); • reflektieren das Pflegeverständnis und die berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen im jeweiligen Einsatzbereich (V.4/5); • nehmen an intra- und interprofessionellen Besprechungen teil und bringen ihre Perspektive ein (III.3); • beteiligen sich aktiv und wissenschaftlich begründet an Maßnahmen der internen Qualitätssicherung (IV.1/2); • erschließen sich gesicherte Forschungsergebnisse für den jeweiligen Handlungsbereich und nutzen diese für ihre Problemlösung (V.1/2); • entwickeln ein Grundverständnis für eine hochschulisch qualifizierte Pflege und reflektieren ihre Position im Team (V.6).
--	--

Lehrinhalte	<p>Der praktische Einsatzort kann in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und/oder der ambulanten Akut-/Langzeitpflege durchgeführt werden.</p> <p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung.</p> <p>Im Vordergrund stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegephänomene bei akut kranken Menschen • Versorgungsketten • Spezifische Lagerungstechniken und Vertiefung der Prophylaxen • Assessment und Beratung beim Schlafmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzmanagement • ggf. Begleitung einer Wöchnerin und Versorgung eines Neugeborenen <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung eines Neugeborenen • Lagerung <p>Die Lehr- und Lernaufgaben werden mit den jeweiligen Praxispartner*innen kooperativ entwickelt.</p>
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen im zweiten Ausbildungsdrittel
Lern-/Lehrformen	Übungen, Rollenspiel, Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	pP (endnotenbildend)
Zeit	während der Praxiszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	360 h (davon 29,25 h Lehrveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	12 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.5 Pflichtbereich der Pflegepraxis III

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflichtbereich der Pflegepraxis III
Modulnummer	5.5
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer

Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.6, 2.6, 4.3, 5.7-5.9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben des Pflegeprozesses und der Pflegediagnostik bei zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit haben und deren gesundheitliche Situation schwankend sein kann, ohne dass sie ein sehr hohes Risikopotential birgt (I.2); • führen biografie- und lebensweltorientierte Interviews mit zu pflegenden Menschen und entwickeln auf der Basis ihrer pflegerischen Anamnese und Diagnostik gemeinsam mit zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und dem professionellen Team Aktivitäten zur Teilhabe (I.5, II.1); • berücksichtigen individuell geeignete Maßnahmen zur Kompensation oder Förderung von Autonomie und Alltagskompetenzen in ihren Pflegeprozessen und berücksichtigen dabei ihr wissenschaftliches Wissen (I.6);

	<ul style="list-style-type: none"> • versorgen zu pflegende Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen in Situationen, die von hoher Instabilität und großen Risiken und/oder sehr schweren psychischen Problemlagen geprägt sind (I.3); • schätzen den Pflegebedarf von Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit selbstständig ein, können erforderliche Pflegeziele vorschlagen (I.1-2); • begleiten zu pflegende Menschen in komplikationsarmen Situationen unter Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen und reflektieren Abläufe in Notfallsituationen entsprechend ihrer Kompetenzen (I.4); • evaluieren den Pflegeprozess auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Forschungsergebnissen (I.7); • informieren zu pflegende Menschen nachvollziehbar zu gesundheitsförderlichen und präventiven Aspekten, unter Berücksichtigung der kognitiven und psychischen Fähigkeiten der Informationsverarbeitung und ihres wissenschaftlichen Wissens (I.2, II.2); • führen beteiligungsorientierte Gespräche mit einer personenorientierten Haltung auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (II.1-3); • reflektieren ihr Handeln vor dem Hintergrund einer Abwägung der ethischen Prinzipien von Autonomie, Schadensfreiheit, Fürsorge und Gerechtigkeit (II.4); • können den von ihnen geplanten wissenschaftsbasierten Pflegeprozess im Pflgeteam sowie mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen besprechen (I.1-2, II.1, IV.3). • integrieren sich in das jeweilige Team und führen medizinische Verordnungen in gesundheitlich stabilen Situationen, unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch (III.1/2); • reflektieren das Pflegeverständnis und die berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen im jeweiligen Einsatzbereich (V.4/5); • nehmen an intra- und interprofessionellen Besprechungen teil und bringen ihre Perspektive ein (III.3); • beteiligen sich aktiv und wissenschaftlich begründet an Maßnahmen der internen Qualitätssicherung (IV.1/2); • erschließen sich gesicherte Forschungsergebnisse für den jeweiligen Handlungsbereich und nutzen diese für ihre Problemlösung (V.1/2); • entwickeln ein Grundverständnis für eine hochschulisch qualifizierte Pflege und reflektieren ihre Position im Team (V.6).
--	--

Lehrinhalte	Der praktische Einsatzort kann in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und/oder der ambulanten Akut-/Langzeitpflege durchgeführt werden sowie in der pädiatrischen oder der psychiatrischen Versorgung.
	<p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung.</p> <p>Im Vordergrund stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Versorgungsbedürfnissen • Komplexe Pflegesituationen in verschiedenen Praxisfeldern • Umgang mit sinneseingeschränkten Menschen oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen • Beobachtung • Anleitung und Beratung in verschiedenen Settings • Psychiatrie oder Pädiatrie <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Fallsituationen verbunden mit Angst der zu pflegenden Personen <p>Die konkreten Lehr- und Lernaufgaben werden mit den jeweiligen Praxispartner*innen kooperativ entwickelt.</p>
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen im zweiten Ausbildungsdrittel Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung
Lern-/Lehrformen	Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	CS (endnotenbildend)
Zeit	während der Praxiszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	360 h (davon 29,25 h Lehrveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	12 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.6 Pflichtbereich der Pflegepraxis IV

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Pflichtbereich der Pflegepraxis IV
Modulnummer	5.6
Modulbereich	5: Pflegepraxis

Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS

Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.8, 2.7, 3.3, 5.8, 5.9

<p>Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben des Pflegeprozesses und der Pflegediagnostik bei zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit haben und deren gesundheitliche Situation schwankend sein kann, ohne dass sie ein sehr hohes Risikopotential birgt (I.2); • führen biografie- und lebensweltorientierte Interviews mit zu pflegenden Menschen und entwickeln auf der Basis ihrer pflegerischen Anamnese und Diagnostik gemeinsam mit zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und dem professionellen Team Aktivitäten zur Teilhabe (I.5, II.1); • berücksichtigen individuell geeignete Maßnahmen zur Kompensation oder Förderung von Autonomie und Alltagskompetenzen in ihren Pflegeprozessen und berücksichtigen dabei ihr wissenschaftliches Wissen (I.6); • versorgen zu pflegende Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen in Situationen, die von hoher Instabilität und großen Risiken und/oder sehr schweren psychischen Problemlagen geprägt sind (I.3); • schätzen den Pflegebedarf von Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit selbstständig ein und können erforderliche Pflegeziele vorschlagen (I.1-2); • begleiten zu pflegende Menschen in komplikationsarmen Situationen unter Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen und reflektieren Abläufe in Notfallsituationen entsprechend ihrer Kompetenzen (I.4); • evaluieren den Pflegeprozess auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Forschungsergebnissen (I.7); • informieren zu pflegende Menschen nachvollziehbar zu gesundheitsförderlichen und präventiven Aspekten, unter Berücksichtigung der kognitiven und psychischen Fähigkeiten der Informationsverarbeitung und ihres wissenschaftlichen Wissens (I.2, II.2); • führen beteiligungsorientierte Gespräche mit einer personenorientierten Haltung auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (II.1-3); • reflektieren ihr Handeln vor dem Hintergrund einer Abwägung der ethischen Prinzipien von Autonomie, Schadensfreiheit, Fürsorge und Gerechtigkeit (II.4); • können den von ihnen geplanten wissenschaftsbasierten Pflegeprozess im Pflegeteam sowie mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen besprechen (I.1-2, II.1, IV.3); • integrieren sich in das jeweilige Team und führen medizinische Verordnungen in gesundheitlich
---	--

	<p>stabilen Situationen, unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch (III.1/2);</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das Pflegeverständnis und die berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen im jeweiligen Einsatzbereich (V.4/5); • nehmen an intra- und interprofessionellen Besprechungen teil und bringen ihre Perspektive ein (III.3); • beteiligen sich aktiv und wissenschaftlich begründet an Maßnahmen der internen Qualitätssicherung (IV.1/2); • erschließen sich gesicherte Forschungsergebnisse für den jeweiligen Handlungsbereich und nutzen diese für ihre Problemlösung (V.1/2); • entwickeln ein Grundverständnis für eine hochschulisch qualifizierte Pflege und reflektieren ihre Position im Team (V.6).
Lehrinhalte	<p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung.</p> <p>Im Vordergrund stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Versorgungsbedürfnissen • Hochkomplexe pflegerische Interventionen in spezifischen Praxisfeldern (z. B. Onkologie) • Zusammenarbeit im interprofessionellen Team • Anleitungs- und Beratungsprozesse • Menschen in psychischen Krisensituationen mit ihren spezifischen Versorgungsbedürfnissen <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzmanagement und Therapie • Port, Zytostatika, Perfusion <p>Die konkreten Lehr- und Lernaufgaben werden mit den jeweiligen Praxispartner*innen kooperativ entwickelt.</p>
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	<p>Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen im zweiten Ausbildungsdrittel</p> <p>Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung</p> <p>Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung</p>
Lern-/Lehrformen	Übungen, Rollenspiel, Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Prax. (endnotenbildend)
Zeit	während der Praxiszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	180 h (davon 19,50 h Lernveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	6 CP

Notengewichtung	Siehe SPO
-----------------	-----------

5.6 Compulsory element of nursing practice IV

General Information	
Module title	Compulsory element of nursing practice IV
Module number	5.6
Module section	5: Nursing practice
Type of course	Practical work
Course and assessment language	German, English
Module convenor	Stefan Maurer
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Advanced course, Semester 6
Frequency of module	1 x per year
Duration of module	1 semester
Contact hours	2 hours per week
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	Foundation course
Use of module	Useful particularly for 1.8, 2.7, 3.3, 5.8, 5.9

<p>Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PfiAPrV)</p>	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> • Increasingly take on tasks independently in the care process and nursing diagnostics for people requiring medium-level care and perhaps with a fluctuating state of health, but not high risk potential (I.2); • Conduct biographical and environmental interviews with people in need of care and develop participatory activities based on their care anamnesis and diagnostics in liaison with them, their close contacts and the professional team (I.5, II.1); • Consider individually suitable compensatory or assistive measures towards autonomy and everyday skills in their care processes, while drawing upon their scientific knowledge (I.6); • Work together with other professional carers to look after people in need in highly unstable and riskladen situations and/or facing difficult psychological problems (I.3); • Independently estimate the care requirements of people with medium-level needs and be able to suggest the appropriate care aims (I.1-2); • Support people in need of care in fairly straightforward situations in consideration of safety measures, and reflect upon processes in emergency situations commensurate with their skills (I.4); • Evaluate the nursing process on the basis of scientific theories and research results (I.7); • Inform people in need of care comprehensibly on aspects of health promotion and preventive measures, in consideration of the cognitive and psychological ability for processing information and drawing upon their own scientific knowledge (I.2, II.2); • Conduct inclusion-focused discussions using a person-focused approach on the basis of substantiated research results (II.1-3);
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Reflect upon their actions weighed against ethical principles of autonomy, freedom from harm, care and equity (II.4); • Be able to discuss the scientifically based nursing process that they have planned both within the care team and with the person in need of care and their closest contacts (I.1-2, II.1, IV.3); • Become part of a team and implement medical directives in stable health situations, in consideration of advanced research-based knowledge (III.1/2); • Reflect upon the concept of nursing and the professional ethical values and attitudes adopted in their area of work (V.4/5); • Participate in discussions both within their field and in interdisciplinary circles, incorporating their own perspective (III.3); • Actively participate on a scientific basis in internal quality assurance measures (IV.1/2); • Assimilate substantiated research results for their area of activity and channel these into problem-solving (V.1/2); • Develop a basic understanding of graduate nursing work and reflect upon their position in a team (V.6).
Teaching content	<p>The specific skills to be honed will depend upon where students are working, primarily focusing on:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Children and young people and their specific care requirements • Highly complex care interventions in specific fields of practice (e.g. oncology) • Collaborating in multi-professional teams • Guidance and advisory processes • People in psychological crisis situations and their specific care requirements <p>Skills and simulation-based learning (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pain management and therapy • Ports, cytostatics and perfusion <p>The actual teaching and learning tasks will be developed in collaboration with the partner institutions.</p>
Relation to Federal Framework Curriculum	<p>Compulsory internships in the three general areas of nursing during the second third of the training programme;</p> <p>Compulsory internship in paediatric care;</p> <p>Compulsory internship in psychiatric care.</p>
Learning/teaching formats	Exercises, role-play, practical instruction
Recommended reading	To be announced in class
Examination Arrangements	
Examination format	Practical work (counts towards final grade)
Timing	During the practical period
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination Evidence of internship hours (see workload)

Workload and Credits	
Workload	180 hrs (including 19.50 hrs teaching in the form of simulation, internship support and practical instruction)
ECTS points	6 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")

5.7 Wahlpflichtbereich der Pflegepraxis

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Wahlpflichtbereich der Pflegepraxis
Modulnummer	5.7
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	keine, Wahl-Pflichtmodul
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	keine
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium sowie insbes. 4.1, 5.3-4
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 5.6-9
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren den Pflegeprozess in einer ausländischen Pflegeeinrichtung mit (pflege-) wissenschaftlichem Fokus (I.7); • analysieren und reflektieren Kommunikations- und Interaktionsprozesse zwischen Pflegenden, den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen (II.2); • analysieren die pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen im jeweiligen Land (III.3); • analysieren und reflektieren gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zur Pflege- und Versorgungsqualität im jeweiligen Land (IV.3); • analysieren und reflektieren berufsethische Werthaltungen der Pflegenden im jeweiligen Land vor dem Hintergrund ihres eigenen beruflichen Selbstverständnisses als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (V.5/6).

Lehrinhalte	Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung. Im Vordergrund stehen: <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Versorgungsstrukturen • berufliches Selbstverständnis und interdisziplinäre Arbeitsorganisation • Pflegeprozess und Interaktion mit zu pflegenden Menschen und deren Umfeld
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	
Lern-/Lehrformen	abhängig vom jeweiligen Einsatzort
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STAP/STA (nicht endnotenbildend)
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	180 h
ECTS	6 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.7 Compulsory elective element of nursing practice

General Information	
Module title	5.7 Compulsory elective element of nursing practice
Module number	5.7
Module section	5: Nursing practice
Type of course	None
Course and assessment language	German, English
Module convenor	Stefan Maurer
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Advanced course, Semester 6
Frequency of module	1 x per year
Duration of module	1 semester
Contact hours	None
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	Foundation course and particularly 4.1, 5.3-4
Use of module	Useful particularly for 5.6-9

Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PfiAPrV)	<p>Students will</p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse and reflect upon the care process in a foreign care facility with a (nursing-) scientific focus (I.7); Analyse and reflect upon communication and interaction processes between care providers, the people in need of care and their close contacts (II.2); Analyse the social and health care structures in the host country (III.3); Analyse and reflect upon social negotiation processes regarding the quality of care and provisions in the host country (IV.3); Analyse and reflect upon carers' professional ethical values in the host country compared to their own professional self-understanding as graduate nurses (V.5/6).
Teaching content	<p>The specific skills to be honed will depend upon where students are working, primarily focusing on:</p> <ul style="list-style-type: none"> Analysing care structures Professional self-understanding and interdisciplinary organisation of work Care process and interaction with people needing care and their environment
Relation to Federal Framework Curriculum	
Learning/teaching formats	Dependent upon place of work
Recommended reading	To be announced in class
Examination Arrangements	
Examination format	Seminar paper & presentation (doesn't count towards final grade)
Timing	During the lecturing period
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination Evidence of internship hours (see workload)
Workload and Credits	
Workload	180 hrs
ECTS points	6 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")

5.8 Vertiefungsbereich der Pflegepraxis I

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Vertiefungsbereich der Pflegepraxis I
Modulnummer	5.8
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer

Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 5.3-5.7
Verwendbarkeit des Moduls	insbes. für 1.11, 5.9 und die Bachelorarbeit
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in ihrem gewählten Vertiefungsbereich in der Lage, fachlich fundierte Aufgaben bei zu pflegenden Menschen mit hoch-komplexen Pflegebedarfen zu übernehmen. Die von ihnen unterstützten Menschen können in ihrer Selbstständigkeit schwer beeinträchtigt sein oder sich in einer gesundheitlichen Situation befinden, die durch Instabilität und Komplikationsrisiken gekennzeichnet ist (I.1-6); • gestalten den Pflegeprozess für eine Gruppe zu pflegender Menschen wissenschaftsbasiert und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren, um den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen zu erfassen (I.1); • übernehmen Verantwortung für die Steuerung von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen oder hochbelasteten und kritischen Lebenssituationen und berücksichtigen dabei wissenschaftlich fundierte Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration (I.2/3);

	<ul style="list-style-type: none"> • übernehmen in lebensbedrohlichen Krisen oder Katastrophensituationen bis zum Eintreffen einer Ärztin oder eines Arztes Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Maßnahmen (I.4); • fördern die Autonomie und Alltagskompetenzen der zu pflegenden Menschen auf Basis ihres wissenschaftlichen Wissens und unter Berücksichtigung des jeweils individuellen Lebenskontextes (I.5/6); • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage (pflege-)wissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse (I.7);
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über umfassende Kompetenzen in (hoch-) komplexen Pflegesituationen selbstständig zu handeln und Verantwortung für den Pflegeprozess in qualifikationsheterogenen Teams zu übernehmen (I.3); • beraten zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen im jeweiligen Vertiefungsbereich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (II.1-3); • treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen (II.4); • gestalten ihr intra- und interprofessionelles Handeln im jeweiligen Versorgungsbereich verantwortlich und wirken an der Weiterentwicklung der Versorgung mit (III.1-4); • konzipieren und gestalten ihre Arbeitsorganisation im jeweiligen Arbeitsbereich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse (III.1); • führen ärztliche Anordnungen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Grundlage ihres vertieften forschungsbasierten Wissens durch (III.2); • erschließen sich Forschungsergebnisse zum jeweiligen Handlungsbereich und nutzen diese für eine forschungsgestützte Problemlösung (IV.1/2); • arbeiten in interprofessionellen Teams kooperativ zusammen und können Prozesse sektorenübergreifend steuern (III.1/4,); • analysieren Verfahren des Qualitätsmanagements wissenschaftlich begründet und beteiligen sich an deren Weiterentwicklung (IV.1/2); • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für die jeweilige Pflegesituation begründet aus (V.1); • nutzen Forschungsergebnisse und neue Technologien zur Problemlösung bei der Gestaltung ihrer Pflegeprozesse (V.2); • positionieren (pflege-)wissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Team und erkennen eigene und teamübergreifende Fortbildungsbedarfe (V.3/4); • reflektieren und begründen das eigene Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse,
	berufsethischer Werthaltungen und vor dem Hintergrund eines beruflichen Selbstverständnisses als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (V.5/6).

Lehrinhalte	<p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung. Die Studierenden haben die Möglichkeit noch nicht absolvierte Stunden der Pflichteinsätze abzuleisten.</p> <p>Im Vordergrund stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung, Steuerung und Dokumentation (hoch-)komplexer Pflegesituationen bei zu pflegenden Menschen mit hohem Pflegebedarf • interprofessionelle Zusammenarbeit • Entlassmanagement • Palliative Care oder Onkologie • Studienergebnisse werden in die Praxis implementiert und hinterfragt. <p>Skills- und Simulationslernen (Skills Lab)</p> <ul style="list-style-type: none"> • exemplarische Fallbearbeitung • Venülen legen, Blut abnehmen, NIV, Tracheostoma, ZVK <p>Die konkreten Lehr- und Lernaufgaben werden mit den jeweiligen Praxispartner*innen kooperativ entwickelt.</p>
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	Vertiefungseinsatz im dritten Ausbildungsdrittel
Lern-/Lehrformen	Übungen, Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	pP/CS (endnotenbildend)
Zeit	während der Praxiszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	360 h (davon 29,25 h Lehrveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	12 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.9 Vertiefungsbereich der Pflegepraxis II

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Vertiefungsbereich der Pflegepraxis II
Modulnummer	5.9
Modulbereich	5: Pflegepraxis
Art der Lehrveranstaltung	pA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortliche	Stefan Maurer
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 7. Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester

Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Basisstudium und insbes. 5.3-5.7
Verwendbarkeit des Moduls	

<p>Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in ihrem gewählten Vertiefungsbereich in der Lage, fachlich fundierte Aufgaben bei zu pflegenden Menschen mit hoch-komplexen Pflegebedarfen zu übernehmen. Die von ihnen unterstützten Menschen können in ihrer Selbstständigkeit schwer beeinträchtigt sein oder sich in einer gesundheitlichen Situation befinden, die durch Instabilität und Komplikationsrisiken gekennzeichnet ist (I.1-6); • gestalten den Pflegeprozess für eine Gruppe zu pflegender Menschen wissenschaftsbasiert und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren, um den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen zu erfassen (I.1); • übernehmen Verantwortung für die Steuerung von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen oder hochbelasteten und kritischen Lebenssituationen und berücksichtigen dabei wissenschaftlich fundierte Ansätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration (I.2/3); • übernehmen in lebensbedrohlichen Krisen oder Katastrophensituationen bis zum Eintreffen einer Ärztin oder eines Arztes Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Maßnahmen (I.4); • fördern die Autonomie und Alltagskompetenzen der zu pflegenden Menschen auf Basis ihres wissenschaftlichen Wissens und unter Berücksichtigung des jeweils individuellen Lebenskontextes (I.5/6); • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage (pflege-)wissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse (I. 7); • verfügen über umfassende Kompetenzen in (hoch)komplexen Pflegesituationen selbstständig zu handeln und Verantwortung für den Pflegeprozess in qualifikationsheterogenen Teams zu übernehmen (I. 3); • beraten zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen im jeweiligen Vertiefungsbereich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (II.1-3); • treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen (II.4); • gestalten ihr intra- und interprofessionelles Handeln im jeweiligen Versorgungsbereich verantwortlich und
---	---

	<p>wirken an der Weiterentwicklung der Versorgung mit (III.1-4);</p>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • konzipieren und gestalten ihre Arbeitsorganisation im jeweiligen Arbeitsbereich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse (III.1); • führen ärztliche Anordnungen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Grundlage ihres vertieften forschungsbasierten Wissens durch (III.2); • erschließen sich Forschungsergebnisse zum jeweiligen Handlungsbereich und nutzen diese für eine forschungsgestützte Problemlösung (IV.1/2); • arbeiten in interprofessionellen Teams kooperativ zusammen und können Prozesse sektorenübergreifend steuern (III.1/4,); • analysieren Verfahren des Qualitätsmanagements wissenschaftlich begründet und beteiligen sich an deren Weiterentwicklung (IV.1/2); • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für die jeweilige Pflegesituation begründet aus (V.1); • nutzen Forschungsergebnisse und neue Technologien zur Problemlösung bei der Gestaltung ihrer Pflegeprozesse (V.2); • positionieren (pflege-)wissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Team und erkennen eigene und teamübergreifende Fortbildungsbedarfe (V.3/4); • reflektieren und begründen das eigene Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, berufsethischer Werthaltungen und vor dem Hintergrund eines beruflichen Selbstverständnisses als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (V.5/6).
Lehrinhalte	<p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Kompetenzentwicklung.</p> <p>Im achten Semester stehen im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung von hochkomplexen Pflegesituationen bei pflegeaufwendigen Patienten • Vertiefung und Festigung der Inhalte der vorherigen Semester • Einbezug von Studienergebnissen in die praktische Arbeit • Vorbereitung auf die praktische staatliche Prüfung
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	Vertiefungseinsatz im dritten Ausbildungsdrittel
Lern-/Lehrformen	Übungen, Rollenspiel, Praxisanleitung
Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	pP/CS (endnotenbildend, praktischer Teil der staatlichen Prüfung nach § 37 PflAPrV mit Prüfung der Kompetenzen aus Anlage V PflAPrV Ziffer 1 bis 5)
Zeit	während der Praxiszeit

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung Nachweis der Praxisstunden (siehe Arbeitsaufwand)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	360 h (davon 29,25 h Lehrveranstaltungen als Simulation, Praxisbegleitung und Praxisanleitung)
ECTS	12 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 6: Bachelorarbeit

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN	EB ⁴	Englisch ⁵	Ergänzende Regelungen
6.1	Bachelorarbeit	8	1	12					
6.1.1	Bachelorarbeit (Teilmodul)	8	0	11		BA	J	X	Teilmodul
6.1.2	Forschungskolleg	8	1	1	sU/Ü	Präs	N	X	Teilmodul

6.1.1 Bachelorarbeit (Teilmodul)

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Bachelorarbeit (Teilmodul)
Modulnummer	6.1.1 (Teilmodul)
Modulbereich	6: Bachelorarbeit
Art der Lehrveranstaltung	keine
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 8. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Anmeldung nach Erfüllung der Voraussetzungen gem. SPO Pflege B. Sc. jederzeit möglich
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	keine
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Mindestens 150 CP, davon 60 CP aus den praktischen Modulen
Verwendbarkeit des Moduls	Die Bachelorarbeit stellt einen Einstieg in das selbständige anwendungsorientierte wissenschaftliche Arbeiten dar und bildet somit die Grundlage für weiterführende Masterstudiengänge.

⁴ Endnotenbildend. Leistungsnachweise, die nicht endnotenbildend sind, werden mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet.

⁵ In den mit „X“ gekennzeichneten Modulen können die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in englischer Sprache angeboten werden.

Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PflAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten (V.1/2); • setzen sich kritisch mit aktuellen Problemstellungen der Pflegeforschung auseinander, rezipieren relevante Fachliteratur und können den notwendigen Forschungsbedarf identifizieren (IV.2/3); • können wissenschaftlich fundierte Urteile aus eigenen oder rezipierten Studien ableiten und diese präsentieren (V.1); • verfügen über die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren beruflichen Alltag zu transferieren (V.1-4).
Lehrinhalte	<p>Die Inhalte des Bachelormoduls beziehen sich auf kleinere bis mittlere Problemstellungen der Pflege. Das Thema kann selbst gewählt oder vorgegeben werden.</p> <p>Die gewählten Inhalte werden innerhalb des festgelegten Zeitraums bearbeitet. Dabei werden Kenntnisse und Methoden der Pflegewissenschaft angewendet, Ergebnisse wissenschaftlich präzise und verständlich dargestellt.</p>
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	
Lern-/Lehrformen	Selbststudium, Literaturrecherche, Lektüre und Aufbereitung von Fachliteratur, Anwendung geeigneter Forschungsmethoden und Analyseverfahren
Literaturempfehlungen	
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	BA (endnotenbildend)
Zeit	Innerhalb der gem. SPO Pflege B. Sc. festgelegten Bearbeitungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	275 h Eigenleistung
ECTS	11 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

6.1.1 Bachelor's thesis (part-module)

General Information	
Module title	Bachelor's thesis (part-module)
Module number	6.1.1 (part-module)
Module section	6: Bachelor's thesis
Type of course	None
Course and assessment language	German, English

Module convenor	Professor Susanne Mertes-Büschel
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Advanced course, Semester 8
Frequency of module	Register any time after fulfilling the requirements stipulated in the Programme and Examination Regulations for the B.Sc. in Nursing
Duration of module	1 semester
Contact hours	None
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	At least 150 CP, including 60 CP from practical modules
Use of module	The bachelor's thesis provides an introduction to conducting independent, practically focused academic work and thus lays the foundation for subsequent master's degree programmes.
Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PflAPrV)	Students will <ul style="list-style-type: none"> • Be able to work independently on a scientific question using scientific methods (V.1/2); • Engage critically with the current issues addressed in nursing research, assimilate relevant specialist literature, and be able to identify the necessary research required (IV.2/3); • Be able make and present scientifically founded judgments derived from their own or assimilated studies (V.1); • Command the skills to apply scientific wisdom to their everyday professional activities (V.1-4).
Teaching content	The content of the bachelor thesis module relates to small-to-medium-scale problems encountered in nursing. Students can either select their own topic or work on one presented to them. The subject matter in question will be worked upon within the stipulated time frame, which includes applying knowledge and methods in nursing sciences and presenting results in a scientifically precise and comprehensible manner.
Relation to Federal Framework Curriculum	
Learning/teaching formats	Independent study, researching literature, reading and processing specialist literature, implementing suitable research methods and analytical procedures
Recommended reading	
Examination Arrangements	
Examination format	Bachelor's thesis (counts towards final grade)
Timing	Within the time frame specified in the Programme and Examination Regulations for the B.Sc. in Nursing
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination
Workload and Credits	

Workload	275 hrs student input
ECTS points	11 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")

6.1.2 Forschungskolleg (Teilmodul)

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Forschungskolleg (Teilmodul)
Modulnummer	6.1.2 (Teilmodul)
Modulbereich	6: Bachelorarbeit
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs Pflege (B. Sc.)
Niveaustufe und Lage im Lehrplan	Vertiefungsstudium, 8. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	1 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Mindestens 150 ECTS, davon 60 ECTS aus den praktischen Modulen
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 6.1
Qualifizierungsziele (mit Verweis auf die Kompetenzen nach Anlage 5 PfiAPrV)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundkenntnisse der Projektorganisation wissenschaftlicher Arbeiten (V.1); • können relevante Fachliteratur recherchieren und einen kleineren bis mittleren Forschungsentwurf eigenständig umsetzen (V.1/2); • berücksichtigen den Kodex (pflege-)wissenschaftlichen Arbeitens und berücksichtigen ethische Standards der empirischen Pflegeforschung (V.5).
Lehrinhalte	<p>Die Lehrinhalte beziehen sich auf das selbstständige Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit. Die Studierenden erhalten eine individuelle Beratung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Themenauswahl • dem methodischen Vorgehen und • der Zeitplanung. <p>Präsentation und Diskussion der Konzepte, Untersuchungspläne und Auswertungsmethoden und ggf. Ergebnisse der Bachelorarbeit.</p>
Bezug zum Bundesrahmenlehrplan	
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Präsentation, Diskussion

Literaturempfehlungen	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Präs (nicht endnotenbildend)
Zeit	während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	25 h (9,75 h Lehrveranstaltung, 15,25 h Eigenleistung)
ECTS	1 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

6.1.2 Research course (part-module)

General Information	
Module title	Research course (part-module)
Module number	6.1.2 (part-module)
Module section	6: Bachelor's thesis
Type of course	Seminars
Course and assessment language	German, English
Module convenor	Professor Susanne Mertes-Büschel
Specifications	
Field of study/participants	Students on the Degree Programme in Nursing (B.Sc.)
Level and place in curriculum	Advanced course, Semester 8
Frequency of module	1 x per semester
Duration of module	1 semester
Contact hours	1 hour per week
Module Functions and Interface Description	
Participation/admission requirements	At least 150 ECTS, including 60 ECTS from practical modules
Use of module	Useful particularly for 6.1
Training objectives (with reference to the skills cited in Appendix 5 PflAPrV)	Students will <ul style="list-style-type: none"> • Command basic knowledge of organising scientific work on projects (V.1);
	<ul style="list-style-type: none"> • Be able to research relevant specialist literature and independently implement a small-to-medium-scale research plan (V.1/2); • Comply with proper standards of (nursing-) scientific work and ethical approaches to empirical research in the field of nursing (V.5).

Teaching content	<p>The teaching content relates to independently producing a piece of scientific work. Students will receive personal tutoring on</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selecting a topic • Methodology, and • Time planning. <p>Presentation and discussion of concepts, investigation plans and evaluation methods, and possibly the findings of the bachelor's thesis.</p>
Relation to Federal Framework Curriculum	
Learning/teaching formats	Lectures, presentations, discussion
Recommended reading	To be announced in class
Examination Arrangements	
Examination format	Presentation (does not count towards final grade)
Timing	During the lecturing period
Requirements for awarding Credit Points	Successful completion of the examination
Workload and Credits	
Workload	25 hrs (9.75 hrs teaching, 15.25 hrs student input)
ECTS points	1 CP
Weighting of grades	See Programme and Examination Regulations ("SPO")